

# Koordinierende Kinderschutzstelle

## Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption



**Herausgegeben von der Stadt Nürnberg**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt  
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg  
[www.jugendamt.nuernberg.de](http://www.jugendamt.nuernberg.de)

**Redaktion:** Susanne Becke

Koordinierende Kinderschutzstelle  
Reutersbrunnenstraße 34  
90429 Nürnberg  
Tel. 09 11 / 2 31-46 64  
[susanne.becke@stadt.nuernberg.de](mailto:susanne.becke@stadt.nuernberg.de)  
[www.koki.nuernberg.de](http://www.koki.nuernberg.de)

Stand Dezember 2018

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>6</b>
<b>2 Rahmenbedingungen .....</b>	<b>6</b>
2.1. Projekt „Frühwarnsystem und Frühe Hilfen“ .....	6
2.2. Förderprogramm der bayerischen Staatsregierung .....	6
2.3. Richtlinien zur Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstelle .....	7
2.4. Nürnberger Ausgangslage.....	7
2.5 Politische Beschlussfassung .....	7
<b>3 Koordinierende Kinderschutzstelle .....</b>	<b>8</b>
<b>3.1. Ausstattung .....</b>	<b>8</b>
3.1.1. Räumlichkeiten .....	8
3.1.2. Technik.....	8
3.1.3. Personal .....	8
3.1.4. Qualifizierung.....	8
3.1.5. Öffnungszeiten und Vertretung .....	9
3.1.6. Finanzierung .....	9
<b>3.2. Ziele und Zielgruppen .....</b>	<b>9</b>
3.2.1. Gesetzliche Vorgaben.....	9
3.2.2. Zielgruppen.....	9
<b>3.3. Methodisches Vorgehen .....</b>	<b>10</b>
3.3.1. Multiprofessionelles Netzwerk.....	10
3.3.2. Vielfalt der Angebote.....	10
3.3.3. Niedrigschwellige Zugänge .....	10
3.3.4. Handlungsansätze .....	10
3.3.5. Handlungsprinzipien .....	10
<b>3. 4. Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle.....</b>	<b>11</b>
3.4.1. Aufgabe Telefon-Hotline: Einzelfallberatung und Lotse im Netzwerk .....	11
3.4.2. Aufgaben bei der Einsatzsteuerung und Begleitung von Gesundheitsfachkräften .....	11
3.4.3. Aufgaben im Rahmen interdisziplinärer Beratung von Fachkräften .....	12
3.4.4. Aufgaben im Handlungsfeld Koordination und Vernetzung .....	12
3.4.5. Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit .....	12
<b>3.5. Eingliederung ins Jugendamt .....</b>	<b>12</b>
3.5.1 Organisatorische Verortung der KoKi.....	12
3.5.2. Schnittstellenmanagement innerhalb des Jugendamtes .....	12
3.5.2.1 Zusammenarbeit KoKi-ASD.....	13

3.5.2.2 Zusammenarbeit KoKi-KJND.....	14
3.5.3. Informations- und Datenaustausch innerhalb des Jugendamtes .....	14
3.5.4. Erfüllung der Aufgaben nach § 8 a SGB VIII .....	14
<b>4 Kooperation und Vernetzung .....</b>	<b>15</b>
<b>4.1. Kooperationspartner .....</b>	<b>15</b>
<b>4.2. Kooperationsvereinbarungen.....</b>	<b>16</b>
<b>4.3. Mitwirkungserklärungen zur Zusammenarbeit im Netzwerk .....</b>	<b>16</b>
<b>4.4. Leistungsvereinbarungen.....</b>	<b>16</b>
<b>4.5 Informations- und Fachveranstaltungen rund um Frühe Hilfen.....</b>	<b>17</b>
<b>4.6. Gremien .....</b>	<b>17</b>
4.6.1. Arbeitskreise .....	17
4.6.2 Fachbeirat.....	18
4.6.3 Amtskonferenz.....	18
4.6.4. Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz .....	18
<b>4.7. Schnittstellenmanagement .....</b>	<b>18</b>
<b>4.8. Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen.....</b>	<b>19</b>
4.8.1. Aufsuchenden Gesundheitshilfe (aGH) .....	19
4.8.2. Einsatz von Familienhebammen .....	20
4.8.3. Patenschaften „Rund um die Geburt“ .....	21
4.8.4. „welcome“- Patenschaften.....	22
4.8.5. „Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern“ .....	22
<b>5 Angebote im Netzwerk Frühe Hilfen .....</b>	<b>23</b>
<b>5.1 Gesundheitsbezogene Angebote .....</b>	<b>23</b>
5.1.1. Geburtsvorsorge und Nachsorge durch Hebammen .....	23
5.1.2. Einsatz von Familienhebammen .....	23
5.1.3. Aufsuchende Gesundheitshilfe des Gesundheitsamtes (aGH).....	23
5.1.4. Nachsorge nach Krankenhausaufenthalt .....	23
<b>5.2. Angebote für besonders belastete Familien .....</b>	<b>24</b>
5.2.1. „Starterpaket Familienpflege“ .....	24
5.2.2. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) vor der Geburt.....	24
5.2.3. Frühe Hilfen für suchtmittelabhängige und substituierte (werdende) Mütter .....	24
5.2.4. Psychiatrische Mutter- Kind Tagesklinik und Ambulanz .....	24
<b>5.3. Angebote zur Stärkung von Bindungs- und Erziehungskompetenz .....</b>	<b>24</b>
5.3.1. Eltern-Kind Besuche bei inhaftierten Eltern .....	24
5.3.2. Mütter unterstützendes Training (MUT Kurse) .....	24
5.3.3. Bindungstrainings –WIEGE und Safety.....	25

5.3.4. Beratung bei Regulationsstörungen .....	25
5.3.5. Elternbildungsprogramm „Parents as Teachers“ (PAT) .....	25
5.3.6. Angebote der Eltern- und Familienbildung .....	25
<b>5.4 Ehrenamtliche Unterstützung.....</b>	<b>25</b>
5.4.1. Familienpatenschaften „rund um die Geburt“ und „welcome“ Patenschaften.....	25
5.4.2. Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern.....	25
5.4.3. Stadtteilmütter.....	25
5.4.4. Spezielle Angebote für Flüchtlinge.....	25
<b>5.5. Beratung rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit .....</b>	<b>26</b>
5.5.1. Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung (SSB) .....	26
5.5.2. Allgemeiner Sozialdienst (ASD) .....	26
5.5.3. Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EB) .....	26
5.5.4. Frühförderung (FF) .....	26
5.5.5. Beratung für Alleinerziehende im Café Auszeit .....	26
5.5.6. Vertrauliche Geburt.....	26
5.5.7. Anonyme Entbindung und Aktion Moses.....	27
5.5.8. Adoptions- und Pflegestellenvermittlung .....	27
<b>5.6. Kooperationen mit der Jugendhilfe .....</b>	<b>27</b>
5.6.1. Fallbezogene Kooperation mit niedergelassenen Hebammen .....	27
5.6.2. Kooperation mit Substitutionsärzten.....	27
5.6.3. Nürnberger Geburtskliniken .....	27
<b>6 Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>27</b>
<b>6.1 Printmedien .....</b>	<b>28</b>
<b>6.2. Willkommenspaket für alle Eltern mit Neugeborenen .....</b>	<b>28</b>
<b>6.3. Informations-DVD „Eltern sein und nun?“ .....</b>	<b>28</b>
<b>6.4. Internet und Intranet .....</b>	<b>28</b>
<b>6.5. Newsletter .....</b>	<b>29</b>
<b>7 Weiterentwicklung .....</b>	<b>29</b>
<b>7.1 Bevölkerungs- und Geburtenentwicklung.....</b>	<b>29</b>
<b>7.2. Ausbau von Kooperationen.....</b>	<b>29</b>
<b>7.3. Evaluation.....</b>	<b>29</b>

# 1 Einleitung

Zahlreiche Studien belegen: die Phase der frühen Kindheit legt den Grundstein für die weitere Entwicklung eines Kindes. Wohlergehen, Bildung, beruflicher Erfolg, Gesundheitsstatus und Bindungskompetenzen des Erwachsenen sind stark geprägt von seinen familiären Kindheitserfahrungen und sozioökonomischen Bedingungen. Bereits seit 2008 werden zur Unterstützung von (werdenden) Eltern „Frühe Hilfen“ in Nürnberg systematisch auf- und ausgebaut. Sie bilden inzwischen ein umfangreiches und etabliertes Versorgungssystem rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre – das sogenannte „Netzwerk Frühe Hilfen“. Ihr übergeordnetes Ziel ist es, (werdende) Eltern als DIE erste Sozialisationsinstanz im Leben ihres Kindes frühzeitig zu stärken, um ein förderliches und gefähderungsfreies Aufwachsen von Anfang an zu ermöglichen und ungünstigen Entwicklungsverläufen entgegen zu wirken. Angebote für alle (werdenden) Eltern und zielgruppenspezifische Ansätze für psychosozial besonders belastete Familien ergänzen sich zu einem Gesamtkonzept, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Der Schwerpunkt liegt auf präventiven und leicht zugänglichen Maßnahmen.

Die vorliegende Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption stellt die Grundlage der Netzwerkarbeit der Koordinierenden Kinderschutzstelle Nürnberg dar. Sie beruht auf einer regionalen Bedarfs- und Angebotsanalyse aus dem Jahr 2008. Beschrieben werden neben den Rahmenbedingungen das aktuelle Angebot der Frühen Hilfen in Nürnberg sowie die Zusammenarbeit der Kooperationspartner im Netzwerk. Beide Handlungsfelder werden seit 2008 gemeinsam mit den Kooperationspartnern im Netzwerk weiterentwickelt und jährlich im Jugendhilfeausschuss dargelegt. Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Institutionen, Dienste und Professionen sind in Mitwirkungs-, Kooperations- und Leistungsvereinbarungen beschrieben, die gleichzeitig auch als Instrumente zur Erfolgskontrolle dienen. Ergänzt wird die Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption durch jährliche Sachberichte zum aktuellen Fortschreibungsstand der Koordinierenden Kinderschutzstelle.

Die vorliegende Fassung beschreibt den Stand der Weiterentwicklung im Nürnberger Netzwerk der Frühen Hilfen im November 2018.

## 2 Rahmenbedingungen

### 2.1. Projekt „Frühwarnsystem und Frühe Hilfen“

Vor dem Hintergrund bundesweiter Fälle von Kindesvernachlässigung, Misshandlung und Tötung sowie steigender Fallzahlen im Bereich Kinderschutz, beschloss der Nürnberger Jugendhilfeausschuss am 06.04.2006 den Aufbau eines „sozialen Frühwarnsystems“ mit dem Ziel, den präventiven Kinderschutz in Nürnberg zu überprüfen. In der Sitzung vom 03.05.2007 wurde das Vorhaben als Kooperationsprojekt zwischen der städtischen Jugend- und Gesundheitshilfe angelegt und zur Umsetzung ab Januar 2008 je eine Projektstelle am Jugend- und am städtischen Gesundheitsamt angesiedelt. Unter Beteiligung der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie zahlreicher Kooperationspartner wurden zentrale Aspekte wie das bestehende Angebot, der bestehende Bedarf, Öffentlichkeitsarbeit, Zugang zur Zielgruppen, Zusammenarbeit an den Schnittstellen eingehend analysiert. Am 23.10.2008 wurde dem gemeinsam tagenden Gesundheits- und Jugendhilfeausschuss mit dem Konzept „Soziales Frühwarnsystem und frühe Hilfen für Eltern und Kinder in Nürnberg“ ein differenziertes Maßnahmenpaket vorgelegt und dessen Umsetzung vom Ausschuss beschlossen. Eine zentrale Maßnahme war die Einrichtung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) für Nürnberg.

### 2.2. Förderprogramm der bayerischen Staatsregierung

Zeitgleich mit den kommunalen Neuerungen im Bereich Kinderschutz beschloss der bayerische Ministerrat am 12.02.2008, die Kommunen beim Aufbau sozialer Frühwarnsysteme zu unterstützen. Das STMAS wurde beauftragt, zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept zur flächendeckenden Einrichtung Koordinierender Kinderschutzstellen (KoKi) in Bayern vorzulegen. Die finanzielle Förderung durch die bayerische Staatsregierung wurde auf jährlich 16.500 Euro pro Vollzeitstelle festgelegt. Mit der Umsetzung und Durchführung des staatlichen Förderpro-

gramms sind die zuständigen Regierungen beauftragt. Die Durchführung der fachlichen Begleitung und der Qualifizierungsveranstaltungen obliegt dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS).

### 2.3. Richtlinien zur Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstelle

Die vom bayerischen Staatsministerium (STMAS) vorgelegten Förderrichtlinien wurden zur Fördervoraussetzung und zur konzeptionellen Grundlage beim Aufbau der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Zentrales Ziel ist die frühzeitige und präventive Unterstützung von Familien rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre mit dem Ziel, möglichst gesundes und gefährdungsfreies Aufwachsen für Kinder zu ermöglichen. Passgenaue Unterstützungsangebote für unterschiedliche Bedarfslagen -insbesondere belasteter Familien- werden in einem koordinierten und multiprofessionellen Netzwerk vorgehalten. Neben der Einzelfallarbeit im Sinne eines präventiven Kinderschutzes sind die systematische Netzwerkarbeit und eine Navigationsfunktion der KoKi vorgesehen.

### 2.4. Nürnberger Ausgangslage

Mit rund 530.000 Einwohnern ist Nürnberg die zweitgrößte Stadt des Freistaats Bayern und verfügt als Großstadt über eine dichte und vielfältige soziale Infrastruktur mit zahlreichen Angeboten der Jugend- und Gesundheitshilfen, spezieller Fachdienste und niedergelassener Professionen. Die Angebotslandschaft bildet ein sich ständig veränderndes System, in dem es selbst für Fachkräfte eine Herausforderung darstellt, einen exakten Überblick über die aktuell bestehenden Angebote zu behalten. So verwundert es nicht, dass zu Beginn der systematischen Aufbauarbeit der Frühen Hilfen, die durchgeführten Bedarfsabfragen immer wieder auf den Wunsch nach einem niedrigschwelligen „Lotsendienst“ hinwiesen, um die bestehenden Angebote für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Fachkräfte leichter zugänglich zu machen.

Die Geburtenentwicklung der vergangenen Jahre weist eine markante Steigerung auf. Zwischen 2011 und 2016 kam es zu einer Geburtensteigerung von über 1.000 Geburten pro Jahr. Diese Entwicklung führt zu einer steigenden Nachfrage nach Angeboten rund um Schwangerschaft und Geburt und stellt die Stadt vor eine große Herausforderung.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gebur	4.503	4.535	4.646	4.855	5.113	5.142	5.539	5.482
0-3 Ja	12.80	13.04	13.23	13.61	14.01	14.57	15.34	15.42

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Stand: je zum 31.12. des betreffenden Jahres)

Abruf: Statistik-Monitor; 12.06.2018

Ein weiterer Aspekt bei der strukturellen Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes in Nürnberg ist zweifelsohne die Arbeitsgestaltung des örtlichen Allgemeinen Sozialdienstes (ASD). Dieser fokussiert ganz explizit nicht alleine auf Aufgaben im Rahmen der Hilfgewährung nach §§ 27 ff SGB VIII und des Kinderschutzes nach § 8 a SGB VIII, sondern wird bei belasteten Familien auch nach § 16 SGB VIII umfassend beratend und betreuend tätig. Damit verfügte Nürnberg bereits vor dem Aufbau der Koordinierenden Kinderschutzstelle über eine etablierte aufsuchende sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsstruktur, die auch weit unterhalb der Schwelle von Intervention und Kindeswohlgefährdung zum Einsatz kommt. Um den Aufbau paralleler Strukturen zu vermeiden, wurde die Nürnberger KoKi als rund um die Uhr erreichbare telefonische Anlaufstelle mit niedrigschwelligem Zugang zum Hilfesystem und einer Navigations- bzw. Lotsenfunktion im Netzwerk Frühe Hilfen konzipiert.

### 2.5 Politische Beschlussfassung

Die schrittweise Implementierung des Gesamtkonzeptes „Soziales Frühwarnsystem und Frühe Hilfen für Eltern und Kinder in Nürnberg“, in deren Rahmen auch die Koordinierende Kinderschutzstelle entstand, beruht auf einem Beschluss im gemeinsamen Jugendhilfe- und Gesundheitsaus-

schuss vom Oktober 2008. Seitdem wird jährlich in beiden Fachausschüssen der aktuelle Entwicklungsstand berichtet und der Weiterentwicklungsbedarf beraten. Die schriftlichen Ausschussvorlagen, Sachberichte, Anträge und Beschlussfassungen sind veröffentlicht und können über das Ratsinformationssystem der Stadt Nürnberg aufgerufen werden ([www.online-service2.nuernberg.de/Eris/Base/](http://www.online-service2.nuernberg.de/Eris/Base/))

## **3 Koordinierende Kinderschutzstelle**

### **3.1. Ausstattung**

#### **3.1.1. Räumlichkeiten**

Im städtischen Kinder- und Jugendhilfezentrum in der Reutersbrunnenstraße 34 stehen für die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) zwei Räume mit vier Arbeitsplätzen sowie Besprechungs- und Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung.

#### **3.1.2. Technik**

Die Telefonanlage gewährleistet den interdisziplinären Austausch mit anderen Diensten sowie die Schaltung von Warteschleifen, Weitervermittlungen, Umleitungen. Die Arbeitsplätze der Mitarbeiter/-innen sind entsprechend der genannten Anforderungen eingerichtet und verfügen über eine PC gestützte Telefonanlage, Internetanschlüsse, Headsets, Faxgerät und Drucker.

#### **3.1.3. Personal**

Für die Koordinierende Kinderschutzstelle stehen aktuell 2,7 Vollzeitstellen zur Verfügung, die auf drei sozialpädagogische Fachkräfte verteilt sind. Die Arbeitszeit liegt bei zweimal 39 und einmal 30 Wochenarbeitsstunden.

#### **Arbeitsschwerpunkt Beratung, Vermittlung und Steuerung Frühe Hilfen:**

Caruso, Susanne, Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 09 11/ 2 31-1 45 98

E-Mail [susanne.caruso@stadt.nuernberg.de](mailto:susanne.caruso@stadt.nuernberg.de)

Utzelmann, Gudrun, Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 09 11 / 2 31-1 48 03

E-Mail [gudrun.utzelmann@stadt.nuernberg.de](mailto:gudrun.utzelmann@stadt.nuernberg.de)

Nowak, Sonja, Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 09 11 / 2 31-1 48 02

E-Mail [sonja.nowak@stadt.nuernberg.de](mailto:sonja.nowak@stadt.nuernberg.de)

#### **Arbeitsschwerpunkt Koordination, Vernetzung, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Leitung:**

Becke, Susanne, Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 09 11 / 2 31-46 64

E-Mail [susanne.becke@stadt.nuernberg.de](mailto:susanne.becke@stadt.nuernberg.de)

Die Leitung der Koordinierenden Kinderschutzstelle liegt bei der für den Bereich „Koordination und Vernetzung“ zuständigen Fachkraft. Die Dienst- und Fachaufsicht für die Koordinationsstelle liegt bei der Bereichsleitung/stellvertretenden Jugendamtsleitung.

#### **3.1.4. Qualifizierung**

Die Stellen sind gemäß der Fördervorgabe mit berufserfahrenen Diplom Sozialpädagoginnen besetzt. Bei der Stellenausschreibung und der Auswahl der Hotline Fachkräfte wird darauf geachtet, dass ein hoher fachlicher Qualifikationsstand gewährleistet ist. Kenntnisse über Kinderschutz und präventive Hilfen, Erfahrung im Krisenmanagement und der Krisenintervention, Kenntnisse über Arbeitsabläufe beim Allgemeinen Sozialdienst (ASD), dem Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) und beim Gesundheitsamt (Gh), Kenntnisse der sozialen Infrastruktur Nürnbergs, Routine in der telefonischen Beratung und Gefährdungseinschätzung müssen gegeben sein.

Ergänzt wird nach individuellem Bedarf der Mitarbeiter/-innen durch Hospitationen und Fortbildungen. Das Fortbildungs- und Informationsangebot des Bayerischen Landesjugendamt zu Frühen Hilfen wird regelmäßig genutzt. Darüber hinaus erfolgt themenbezogene Teilnahme an städtischen und anderen Weiterbildungsveranstaltungen.

Alle KoKi-Fachkräfte haben die erforderliche Qualifikation, als insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft nach § 8 und b SGB VIII zu beraten.



Supervision steht allen Mitarbeiterinnen bei Bedarf über das städtische Angebot kostenfrei zur Verfügung.

### **3.1.5. Öffnungszeiten und Vertretung**

Die Hotline „Frühe Hilfen und Kinderschutz“ ist unter der Telefonnummer 09 11/ 2 31 –33 33 rund um die Uhr und an allen Tagen im Jahr erreichbar um den niedrigschwiligen Zugang zum Hilfesystem gewährleistet. Die KoKi- Fachkräfte besetzen die Telefon-Hotline in der Regel an allen Werktagen von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Fachkräfte der KoKi vertreten sich innerhalb dieser Zeit gegenseitig. Um die Erreichbarkeit rund um die Uhr zu gewährleisten wird im Anschluss an die Geschäftszeiten der KoKi oder in Vertretungssituationen die Telefon-Hotline auf die Fachkräfte des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) umgestellt. Anfragen im Themenbereich Frühe Hilfen werden während dieser Umstellzeiten –abgesehen von Basisinformationen- von den Mitarbeitern/-innen des KJND an die KoKi Fachkräfte weitergeleitet und abschließend von diesen bearbeitet.

### **3.1.6. Finanzierung**

Die Finanzierung der Frühen Hilfen und der Koordinierenden Kinderschutzstelle speist sich aus drei verschiedenen Fördertöpfen:

- Mit Fördermitteln der Bayerischen Staatsregierung werden die Personalkosten der Koordinierenden Kinderschutzstelle mit 16.500 Euro pro Vollzeitstelle bezuschusst.
- Über den kommunalen Haushaltsansatz Frühe Hilfen in Höhe von derzeit jährlich 200.000 Euro werden bedarfsorientiert Angebote der Frühen Hilfen finanziert. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 14 Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Anbietern Früher Hilfen abgeschlossen.
- Mit einem Finanzvolumen von bundesweit 51 Millionen Euro wird die Bundesstiftung Frühe Hilfen (BSFH) fortgeführt. Bayernweit stehen ca. sechs Millionen Euro zur Verfügung. Auf Grundlage der Geburtenrate von 2011 erhielt die Stadt Nürnberg 2018 eine Zuweisung von Fördermitteln in Höhe von rund 300.823 Euro, die für den Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern sowie für mehrere Patenschafts-Projekte vollumfänglich an die Leistungserbringer weitergereicht wurden.
- Zum Ausbau und zur Sicherung einzelfallbezogener Früher Hilfen wurde für 2019 eine Erhöhung des kommunalen Haushaltsansatzes um 42.000 Euro beantragt und bewilligt.

## **3.2. Ziele und Zielgruppen**

### **3.2.1. Gesetzliche Vorgaben**

Gemäß der Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen des STMAS, dem Auftrag des Bundeskinderschutzgesetzes nach §§ 2 und 3 KKG und den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII sind zentrale Ziele der Frühen Hilfen und der Koordinierenden Kinderschutzstelle:

- ❖ die Verbesserung des Kinderschutzes durch bedarfsorientierte Schaffung primär- und sekundärpräventiver Angebote für (werdende) Eltern und Familien rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit,
- ❖ die systematische Etablierung eines multiprofessionellen Netzwerkes mit abgestimmten Aufgaben, Zuständigkeiten und Schnittstellen,
- ❖ die Herabsetzung von Hemmschwellen gegenüber den Angeboten der öffentlichen Jugend- und Gesundheitshilfe,
- ❖ das frühzeitige Erkennen von Unterstützungsbedarf, um Gefährdungen frühzeitig vorzubeugen zu können,
- ❖ Schaffung eines niedrigschwiligen Zugangs für belastete Familien zum Hilfesystem.

### **3.2.2. Zielgruppen**

Zielgruppe sind alle (werdenden) Eltern und Familien rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit -insbesondere aber Familien, die aufgrund ihrer Lebenssituation von zusätzlichen Belastungsfaktoren und Risiken betroffen sind. Es stehen im Netzwerk sowohl primärpräventive Angebote für alle Familien, als auch sekundärpräventive Angebote für belastete Familien zur Ver-

fügung. Mit diesem Mischkonzept versucht die KoKi dem Umstand Rechnung zu tragen, dass auch ressourcenstarke Familien durch Schwangerschaft und Geburt einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen können.

### **3.3. Methodisches Vorgehen**

#### **3.3.1. Multiprofessionelles Netzwerk**

In einem durch die KoKi koordinierten Netzwerk stehen in Nürnberg zahlreiche Angebote der Jugend- und Gesundheitshilfen, der Schwangerenberatungsstellen, der Frühförderstellen sowie zahlreicher freier Träger und niedergelassener Professionen zur Verfügung. Das Netzwerk ist multiprofessionell aufgebaut und bietet mit Hebammen, Ärzten/-innen, Kinder-krankenschwestern, Heilpädagogen/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Erzieher/-innen, Therapeuten/-innen und anderen die Kompetenzen verschiedener Berufsgruppen.

#### **3.3.2. Vielfalt der Angebote**

Mit aufsuchenden Hilfen, Kurs- und Gruppenangeboten, telefonischer und persönlicher Beratung, schriftlichem Informationsmaterial sowie intensiver Einzelbetreuung wird methodisch eine breite Angebotspalette vorgehalten, die es Eltern mit unterschiedlichen Bedarfslagen und Bedürfnissen ermöglichen soll, einen für sie passenden und gangbaren Weg in das Hilfesystem zu finden.

#### **3.3.3. Niedrigschwellige Zugänge**

Mit zunehmender Bekanntheit der Frühen Hilfen suchen Familien immer häufiger aus eigener Initiative Kontakt und Unterstützung bei der KoKi. Bei eingehenden Anfragen an der Telefon-Hotline handelt es sich bei ca. einem Drittel der Anrufer/-innen um Selbstmelder/-innen. Für besonders belastete, in der Praxis eher schwer erreichbare Familien, wird der Zugang zu den Frühen Hilfen in aktiver Kooperation mit den beteiligten Akteuren und Fachdiensten im Netzwerk gesucht. Die Fachkräfte der verschiedenen Dienste sind an der Schnittstelle zu den Familien wichtige Kooperationspartner der Jugendhilfe. Sie kennen den Unterstützungsbedarf und haben das Vertrauen „ihrer“ Familien. Die gegenseitige Kenntnis und Vermittlung von Familien im Netzwerk und die Überwindung von Ressortgrenzen ist wichtiger methodischer Ansatz mit dem Ziel, jeder bekannten Familie mit Unterstützungsbedarf Zugang zu der für sie passenden Hilfe zukommen zu lassen.

#### **3.3.4. Handlungsansätze**

Die Arbeit der KoKi umfasst zwei zentrale Handlungsansätze:

- „frühzeitiges Erkennen“ von Bedarfen rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit durch enge Kooperation mit den anderen Diensten und Professionen im Netzwerk
- „frühzeitiges Handeln“ durch das bedarfsorientierte Vorhalten und die Vermittlung passgenauer Unterstützungsangebote für belastete Familien.

#### **3.3.5. Handlungsprinzipien**

Die Fachkräfte der KoKi arbeiten mit Familien

- ressourcenorientiert
- präventiv
- motivierend
- auf freiwilliger Basis
- kostenlos
- auf Wunsch hin anonym
- nach den gesetzlichen Vorgaben des Kinderschutzes
- nach den gesetzlichen Vorgaben von Datenschutz und Schweigepflicht

### 3. 4. Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle

Die Umsetzung der beschriebenen Ziele und Handlungsansätze spiegelt sich in den Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle wieder. Innerhalb der KoKi werden folgende Aufgabenbereiche unterschieden:

- **Einzelfallberatung an der Hotline „Frühe Hilfen und Kinderschutz“.** An einer rund um die Uhr erreichbaren Telefon-Hotline werden alle eingehenden Anrufe entgegengenommen und im Sinne einer ersten Bedarfsklärung (Clearing) bearbeitet. Hier ist die KoKi direkter Ansprechpartner für alle anrufende Familien und Fachkräfte und bietet Einzelfallberatung zu Frühen Hilfen. Die Beratung ist kostenfrei und erfolgt auf Wunsch hin anonym. Das Clearing erfolgt bei Bedarf mit interdisziplinärer Unterstützung.
- Die Vermittlung früher oder anderer Hilfen nimmt die KoKi im Rahmen der vorgeschriebenen **Lotsen- und Navigationsfunktion** wahr. Einzelheiten der Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern sind in Kooperationsvereinbarungen, Leistungs- und Mitwirkungsvereinbarungen geregelt.
- Die **Einsatzsteuerung und fallbezogene Begleitung von Gesundheitsfachkräften** (Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern) im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen. Einzelheiten der Zusammenarbeit sind über die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die Fördervorgaben des Landes Bayern und die kommunalen Leistungsvereinbarungen mit den beteiligten Trägern geregelt.
- **Die interdisziplinäre Beratung** von Fachkräften insbesondere aus dem Gesundheitsbereich zu Frühen und anderen Hilfen sowie zur Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung aus Sicht der Jugendhilfe einschließlich Fachberatung durch eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft nach § 8 und b SGB VIII.
- Der Arbeitsbereich **Koordination und Vernetzung** in dem die bedarfsgerechte Weiterentwicklung und der systematische Ausbau des Nürnberger Netzwerkes sowie der Angebote Frühe Hilfen erfolgt. In diesem Rahmen erfolgt auch die Sachbearbeitung rund um Fördermittel und Finanzen sowie das Wissensmanagement rund um Frühe Hilfen.
- Kontinuierliche **Öffentlichkeitsarbeit** gewährleistet die Bekanntmachung und Bewerbung der Frühen Hilfen, der Angebote der KoKi sowie der Zusammenarbeit im Netzwerk.

#### 3.4.1. Aufgabe Telefon-Hotline: Einzelfallberatung und Lotse im Netzwerk

- Entgegennahme von eingehenden Anrufen und Bedarfsklärung,
- telefonische Einzelfallberatung zu Frühen Hilfen,
- ggfs. Weitervermittlung an Kooperationspartner,
- ggfs. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern,
- ggfs. interdisziplinäre Beratung von Fachkräften,
- Entgegennahme und Weiterleitung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen,
- Dokumentation und statistische Erfassung der Anrufe.

#### 3.4.2. Aufgaben bei der Einsatzsteuerung und Begleitung von Gesundheitsfachkräften

- Klärung der Passgenauigkeit der Maßnahme in Bezug auf den bestehenden Bedarf,
- Vermittlung der Familien an eine Familienhebamme oder Familienkinderkrankenschwester,
- Hilfevereinbarung mit der Fachkraft und der Familie,
- fallbezogene Beratung der Gesundheitsfachkraft,
- Beendigung der Maßnahme,
- Dokumentation und statistische Erfassung der Familienhebammen- Einsätze.

### 3.4.3. Aufgaben im Rahmen interdisziplinärer Beratung von Fachkräften

- Beratung zu Frühen Hilfen,
- Vermittlung im Hilfesystem,
- Unterstützung bei der Bedarfsklärung,
- Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung,
- Beratung nach § 8 a und b SGB VIII,
- Entgegennahme und Weiterleitung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung.

#### **Fallbeispiel:**

*Die behandelnde Gynäkologin einer Mutter von Zwillingen im Alter von sechs Wochen und einem 2,2 jährigen Sohn, meldet sich bei der KoKi, da die Umstellung auf den Familienalltag mit drei Kindern bisher noch nicht gelungen ist. Sie befürchtet, dass die Patientin in eine Überlastungssituation gerät, wenn der Vater wieder arbeitet, erste Anzeichen einer Depression zeichnen sich bereits ab. Die Frage der Ärztin lautet, welche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und was zu tun ist, um diese der Familie zu vermitteln.*

### 3.4.4. Aufgaben im Handlungsfeld Koordination und Vernetzung

- bedarfsorientierter Ausbau des regionalen Angebotes Frühe Hilfen,
- Verwaltung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel,
- Erweiterung und Pflege des regionalen Netzwerkes Frühe Hilfen,
- Fortschreibung des Konzeptes der Koordinierenden Kinderschutzstelle,
- Abschluss und Fortschreibung von Kooperationsvereinbarungen,
- Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen für Kooperationspartner,
- Planung und Umsetzung der Öffentlichkeitskampagne,
- Organisation und Teilnahme an Gremien und Arbeitskreisen.

### 3.4.5. Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellen von Werbe- und Informationsmaterial
- Versendung von Flyern, Plakaten und Material
- Zuständigkeit für das Nürnberger Willkommenspaket
- Präsenz mit Infoständen und Vorträgen bei Fachveranstaltungen
- Erstellen eines regelmäßig erscheinenden Newsletters
- Aufbau und Pflege einer Internetseite Frühe Hilfen Nürnberg
- Kontakt zur Presse

## 3.5. Eingliederung ins Jugendamt

### 3.5.1 Organisatorische Verortung der KoKi

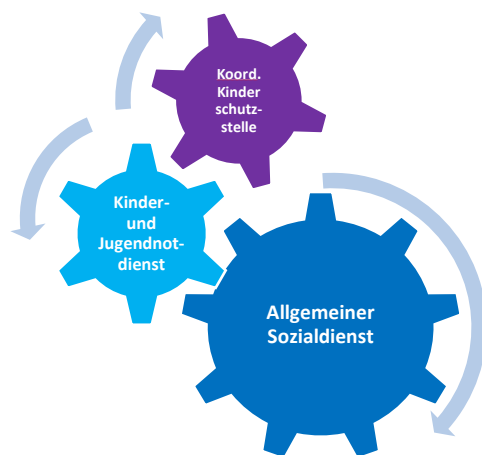
Die Steuerung und organisatorische Verortung der KoKi innerhalb des Jugendamtes liegt beim Bereich „Soziale Dienste und Erzieherische Hilfen“. Innerhalb dieses Bereiches ist die KoKi eine eigenständige Organisationseinheit, die räumlich und personell getrennt von den angrenzenden Abteilungen dieses Bereiches besteht. Dies sind der Allgemeine Sozialdienst (ASD), der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND), die Abteilung Amtspfleg- und Amtsvormundschaft, die Pflegestellen- und Adoptionsvermittlung sowie das Kinder- und Jugendhilfezentrum mit seinen stationären Wohngruppen.

### 3.5.2. Schnittstellenmanagement innerhalb des Jugendamts

Die an die KoKi angrenzenden operativ tätigen Fachbereiche sind der Allgemeine Sozialdienst (ASD) und der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND). Beide Dienste sind unter anderem für die Erfüllung von Aufgaben nach § 8 a SGB VIII zuständig. Wie bereits dargelegt, arbeitet die KoKi räumlich und personell von beiden Diensten getrennt. Die Zusammenarbeit an den Schnittstellen ist durch schriftliche Verfahrensabläufe geregelt. Die Prozessabläufe in der Zusammenarbeit wurden mit den beiden Bereichen gemeinsam erarbeitet und werden bei Bedarf immer wieder aufei-

einander abgestimmt. Hierzu steht die KoKi in regelmäßigem Austausch sowohl mit den Leitungen als auch den Fachkräften beider Dienste. Alle Mitarbeiter/-innen sind über die abgestimmten Prozessabläufe und Verfahrensweisen an den Schnittstellen informiert. Die Information erfolgt über schriftliches Material, über Veröffentlichungen im Intranet des Jugendamtes, über Regionalleiter-, Monats- und Dienstbesprechungen sowie über Veranstaltungen in den einzelnen Bereichen und Abteilungen.

Im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen finden für ASD und KJND Fachkräfte einmal jährlich verbindliche Schulungsveranstaltungen zu Frühen Hilfen und der KoKi statt.



### 3.5.2.1 Zusammenarbeit KoKi-ASD

#### Vermittlung von Familien durch die KoKi an den ASD

Eine Übergabe von Familien durch die KoKi an den ASD erfolgt immer dann, wenn die KoKi – Fachkraft im Rahmen der Bedarfsklärung oder Betreuung einen über die Begleitung durch Frühe Hilfen hinausgehenden psychosozialen oder erzieherischen Unterstützungsbedarf in der Familie feststellt oder Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung bestehen. Übergabekriterien sind:

- erforderliche Betreuung der Familie im tertiärpräventiven Bereich
- Bedarf zur Einleitung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 SGB VIII ff.
- Bedarf für weitere Hilfen aus dem Aufgabenspektrum des ASD
- erforderliche Gefährdungseinschätzung bei Hinweisen nach § 8 a SGB VIII
- Einbindung der Familie in ein Schutzkonzept

Die Übergabe kann telefonisch oder in einem gemeinsamen persönlichen Gespräch erfolgen. Auf Wunsch hin wird das Telefonat direkt an den/die fallverantwortlichen ASD Mitarbeiter/-in durchgestellt. Ist diese/r nicht erreichbar, wird die Telefonnummer dem Anrufer übergeben oder eine Kontaktaufnahme durch den ASD angeboten und der/die zuständige Mitarbeiter/-in telefonisch oder per Email über den Fall informiert. Die Vermittlung einer Familie an den ASD erfolgt unterhalb der Schwelle von Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII ausschließlich mit Wissen und Zustimmung der Eltern, also auf freiwilliger Basis.

Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII wird der ASD gemäß der gesetzlichen Vorgabe auch ohne Zustimmung der Eltern informiert. Die Eltern werden über eine Information des ASD gegen ihren Willen im Vorfeld in Kenntnis gesetzt. Die Übermittlung bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung durch die KoKi erfolgt immer schriftlich mittels eines standardisierten Mitteilungsbogens und parallel telefonisch.

#### Vermittlung von Familien durch den ASD an die KoKi

Die Vermittlung von Familie durch den ASD an die KoKi erfolgt immer dann, wenn die ASD Fachkraft im Rahmen der Bedarfsklärung einen Unterstützungsbedarf für Frühe Hilfen erkennt. Für Familien, die vom ASD nicht nur weitervermittelt, sondern weiterhin an diesen angebunden bleiben

sollen, erfolgt die Anfrage an die KoKi mittels einer schriftlichen Standardvorlage „Vermittlungsanfrage Frühe Hilfen“. Die KoKi klärt, auf Grundlage dieser Anfrage, ob und welche Frühe Hilfe geeignet ist und leitet diese ggfs. zusammen mit der ASD-Fachkraft und der Familie in die Wege. Hierzu erfolgen gemeinsame Gespräche unter Beteiligung von Familie, Gesundheitsfachkraft, KoKi-Fachkraft und ASD. Dabei wird –gemäß Fördervorgaben- immer darauf geachtet, dass die Fachkraft der Frühen Hilfen ausschließlich in ihrem originären Aufgabenbereich eingesetzt und nicht mit Kontrollaufgaben belegt wird.

### **3.5.2.2 Zusammenarbeit KoKi und KJND**

#### **Vermittlung von Familien durch den KJND an die KoKi**

Die Telefon-Hotline wird zur Gewährleistung der Erreichbarkeit rund um die Uhr zusammen mit dem KJND betrieben. Werktags nach 16 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen übernimmt der KJND die Telefon-Hotline. Daraus ergeben sich Abstimmungsbedarfe, z.B. bzgl. Statistik und zur Informationsweitergabe. Die Absprachen werden in regelmäßigem Austausch zwischen den Leitungskräften der Dienste getroffen, zusätzlich erfolgt einmal im Quartal ein Austausch auf Fachkräfteebene im Rahmen eines Qualitätszirkels. Geht während der Betriebszeit des KJND eine Anfrage zu Frühen Hilfen an der Telefon-Hotline ein, wird diese von den Mitarbeitern/-innen an die Fachkräfte der KoKi weitergeleitet und dort abschließend bearbeitet.

#### **Vermittlung von Familien durch die KoKi an den KJND**

Zu den zentralen Aufgaben des KJND zählen die Gefährdungseinschätzung und Inobhutnahmen außerhalb der Geschäftszeiten des ASD sowie die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Fragestellungen zu Beziehungs- und Erziehungskonflikten mit Eltern und anderen Bezugspersonen. Anrufe an der Telefon-Hotline mit entsprechendem Beratungshintergrund, die nicht im Themenfeld Frühe Hilfen einzuordnen sind, werden daher unmittelbar schriftlich oder telefonisch an den KJND weitergeleitet oder der/die Anrufer/in wird dorthin verwiesen.

Zusätzlich nimmt die KoKi immer dann Kontakt zum KJND auf, wenn sie außerhalb der Geschäftszeiten des ASD Kenntnis über eine familiäre Krise oder Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII erhält. Die Weitergabe der Information an den KJND erfolgt telefonisch oder persönlich.

### **3.5.3. Informations- und Datenaustausch innerhalb des Jugendamtes**

Der familienbezogene Informations- und Datenaustausch innerhalb der verschiedenen Fachbereiche des Jugendamtes erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben. D.h. unterhalb der Schwelle von Kindeswohlgefährdung gibt es keinen fallbezogenen Austausch über Informationen oder Kontaktdaten ohne Einverständnis der Eltern. Bei Bedarf, z.B. einer Fallübergabe, wird dieses Einverständnis von den Eltern –je nach Erfordernis der Situation- schriftlich oder mündlich eingeholt. In der Regel werden Eltern an den Übergabegesprächen direkt beteiligt. Geben die Eltern unterhalb der Schwelle von Kindeswohlgefährdung ihr Einverständnis zur Fallübergabe an den ASD nicht, erfolgt diese auch nicht.

Die Fachkräfte der KoKi haben zudem keinen Zugang zu den Dokumentationssystemen des ASD oder des KJND. Umgekehrt gibt es für diese Mitarbeiter/innen keinen Zugang zum Dokumentationssystem der KoKi. Die Dokumentation der Hotline Anrufe erfolgt anonym –außer Eltern geben ihr Einverständnis zur Erfassung ihrer Kontaktdaten.

### **3.5.4. Erfüllung der Aufgaben nach § 8 a SGB VIII**

Erlangt die KoKi im Rahmen ihrer Beratungs- oder Einzelfalltätigkeit Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung handelt sie nach den gesetzlichen Vorgaben des Kinderschutzes: es erfolgt ein kollegialer Austausch, die Beratung mit den Vorgesetzten, ggfs. die Hinzuziehung einer weiteren Kinderschutzfachkraft, eine vorläufige Gefährdungseinschätzung, Prüfung, ob die Gefährdung mit Angeboten der Frühen Hilfen abgewendet werden kann und ggfs. Weitergabe der Information an den ASD oder an den KJND. Die Informationsübermittlung an den ASD erfolgt über einen standardisierten Mitteilungsbogen, parallel dazu erfolgt telefonische Kontaktaufnahme. Die Eltern werden gemäß Transparenzgebot von der Information der nach § 8 a SGB VIII zuständigen Stellen in Kenntnis gesetzt.

Wenden sich Fachkräfte aus dem Netzwerk der Frühen Hilfen mit Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung an die KoKi erfolgt eine interdisziplinäre Beratung oder eine ISO-Fachberatung nach § 8a und b SGB VIII, bei einer akuten Gefährdung unmittelbare Vermittlung zum ASD.

Arbeitsmaterialien zum Kinderschutz stehen allen Kooperationspartnern im Netzwerk und den KoKi-Fachkräften zusätzlich auf der Internetseite des Jugendamtes zur Verfügung ([www.kinderschutz.nuernberg.de](http://www.kinderschutz.nuernberg.de)). Zur Gefährdungseinschätzung werden spezielle Risikoanalysebögen und Checklisten zu gewichtigen Anhaltspunkten nach § 8a SGB VIII verwendet.

## **4 Kooperation und Vernetzung**

Das Nürnberger Netzwerk der Frühen Hilfen umfasst zahlreiche Träger, Institutionen, Fachdienste und niedergelassene Professionen, die rund um Geburt und Kleinkindalter mit belasteten Familien befasst sind. Gemäß dem Gesamtkonzept „Frühwarnsystem und Frühe Hilfen“ (2008) liegt besonderes Augenmerk auf der engen Zusammenarbeit im Netzwerk durch systematische Verzahnung der sozialen, pädagogischen und medizinisch-pflegerischen Unterstützungsangebote. Nach dem Nürnberger Ansatz gewährleisten die Kooperationspartner neben der Bereitstellung des eigenen Unterstützungsangebots für Familien idealerweise auch deren Zugang zu weiteren passgenauen Hilfen anderer Kooperationspartner, sofern diese Hilfen für die betreute Familie sinnvoll erscheinen. Dieser Ansatz erfordert sehr gute Kenntnisse über die vorgehaltenen Angebote im Netzwerk sowie fachliche und organisatorische Einbindung in die Strukturen. Der Aufbau und die Pflege der Kooperationsstrukturen im Netzwerk sind zentrale Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstelle.

### **4.1. Kooperationspartner**

Zentrale Kooperationspartner im Nürnberger Netzwerk der Frühen Hilfen sind:

- drei Nürnberger Geburtskliniken,
- zwei Nürnberger Kinderkliniken,
- Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg,
- Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes,
- niedergelassene Hebammen,
- niedergelassene Ärzte (Gynäkologen/-innen, Kinderärzte/-innen, Substitutionsärzte),
- sechs Nürnberger Schwangerenberatungsstellen,
- vier Nürnberger Erziehungsberatungsstellen,
- zwei Nürnberger Frühförderstellen,
- freie Träger der Jugendhilfe,
- Eltern und Kind Ambulanz für seelisch erkrankte Eltern,
- Mutter und Kind Tagesklinik für seelisch erkrankte Mütter,
- eine Suchtberatungsstelle mit speziellem Angebot für suchtmittelabhängige und substituierte (werdende) Mütter,
- Familienbildungsstätten.

Weitere Dienste und Einrichtungen, die bei Bedarf hinzugezogen oder eingebunden werden:

- Kindertagesstätten, insbesondere Kinderkrippen,
- Sozialdienste der Träger der Nürnberger Gemeinschaftsunterkünfte,
- zwei Nachsorgeeinrichtungen,
- drei Mutter und Kind Einrichtungen,
- Job Center,
- Sozialamt,
- Polizei,
- Familiengericht.

Die Vernetzung erfolgt in Absprache mit den verschiedenen Kooperationspartnern mit dem Ziel, die interdisziplinäre Zusammenarbeit verbindlich und transparent zu regeln. Im Folgenden werden die wichtigsten Instrumente beim systematischen Auf- und Ausbau des Kooperationsnetzes „Frühe Hilfen in Nürnberg“ dargestellt. Je nach Absprache und Bedarf werden Kooperationsvereinbarun- gen, Leistungsvereinbarungen oder Mitwirkungserklärungen zur Zusammenarbeit im Netzwerk abgeschlossen. Die angebotenen Maßnahmen beruhen in der Regel auf schriftlichen Konzepten der einzelnen Dienste, Träger und Einrichtungen.

## **4.2. Kooperationsvereinbarungen**

regeln die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und dem Kooperationspartner mit hoher Ver- bindlichkeit. Sie beinhalten spezifische Aussagen zur fallbezogenen und zur fallübergreifenden Zusammenarbeit, zum Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung sowie zu Schweige- pflicht und Datenschutz. Im gegenseitigen Austausch wird das Vorgehen gemeinsamen festgelegt. Dabei ist der Aushandlungsprozess zwischen den Kooperationspartnern bereits wichtiger Teil ei- ner stabilen Kooperation. Über den Austausch werden wichtige Informationen zu notwendigen Weiterentwicklungsbedarfen und zur fallbezogenen Arbeit bekannt.

Kooperationsvereinbarungen bestehen mit:

- 10 niedergelassenen Nürnberger Hebammen
- der Geburts- und der Kinderklinik der Stadt Nürnberg
- vier Nürnberger Schwangerenberatungsstellen
- der Beratungsstelle „Drogenhilfe für Frauen und Kinder Lilith e.V.“
- zwei Interdisziplinären Frühförderstellen

## **4.3. Mitwirkungserklärungen zur Zusammenarbeit im Netzwerk**

beschreiben die zentralen Ziele und die Zusammenarbeit im Netzwerk in standardisierter Form und werden in der Regel von den Kooperationspartnern unterschrieben mit denen bislang keine schrift- liche Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde.

Mitwirkungserklärungen bestehen mit:

- Beratungsstelle Drogenhilfe für Frauen und Kinder Lilith e.V.
- Evangelische Familienbildungsstätte gGmbH
- Zentrum aktiver Bürger
- Familienpflege im Frauenwerk Stein gGmbH
- AWO Kreisverband Nürnberg e.V.
- Stadtteilmütter der Stadtmission Nürnberg e.V.
- SinN-Stiftung Nürnberg
- Treffpunkt e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
- Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg

## **4.4. Leistungsvereinbarungen**

...regeln die Erbringung von Leistungen und Angeboten der Frühen Hilfen zwischen den freien Trägern der Jugend- und Gesundheitshilfen und dem Jugendamt als Auftraggeber. Leistungsver- einbarungen werden jährlich neu verhandelt und abgeschlossen und beinhalten Aussagen zu Um- fang und konzeptioneller Ausgestaltung der bereit gestellten Angebote sowie zu den finanziellen Leistungen des Jugendamtes.



Leistungsvereinbarungen bestehen mit:

- AWO Kreisverband Nürnberg e.V. zum Einsatz von Familienhebammen
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. zum Einsatz von Familienhebammen
- Kinderschutzbund Nürnberg e.V. über einen Elternkurs „ganz praktisch“
- Zentrum aktiver Bürger über Patenschaften „rund um die Geburt“
- Zentrum aktiver Bürger über Patenschaften „Kinder seelisch erkrankter Eltern“
- Treffpunkt e.V. über eine wöchentliche Mutter-Kind Gruppe (MUT-Gruppe)
- Treffpunkt e.V. begleitete Besuche für Kinder von Inhaftierten in der Nürnberger JVA
- Stadtmission Nürnberg e.V. zum Einsatz von Stadtteilmüttern
- SinN-Stiftung Nürnberg zum Einsatz russischer Stadtteilmütter
- Evangelische Familienbildungsstätte gGmbH für wellcome-Patenschaften
- Evangelische Familienbildungsstätte gGmbH für sozialpädagogische Beratung Alleinerziehender im „Café Auszeit“
- Evangelische Familienbildungsstätte gGmbH für „Starterpakete Familienpflege“
- Beratungsstelle Drogenhilfe für Frauen und Kinder Lilith e.V. für Frühe Hilfen
- Substitutionsambulanz Franz von Assisi, Dr. Seiler, für Kooperationsaufwand
- Interdisziplinären Frühförderstellen Lebenshilfe e.V. und Kinderhilfe e.V.

Die fallübergreifende Zusammenarbeit im Netzwerk unterstützt die KoKi insbesondere durch regelmäßig stattfindende Informations- und Fachveranstaltungen, durch die Organisation und Durchführung themenbezogener Arbeitskreise, durch regelmäßige Treffen begleitender Gremien und durch gezielte Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit.

## **4.5 Informations- und Fachveranstaltungen rund um Frühe Hilfen**

Für die Kooperationspartner im Netzwerk wurden themenbezogene Qualifizierungs- und Informationsmodule entwickelt, die je nach Bedarf und Wissensstand der Fachkräfte eingesetzt werden. Informiert wird z.B. über Erreichbarkeit und Aufgaben der KoKi, über die Verfahrensabläufe an den Schnittstellen zu einzelnen Diensten, über das aktuelle Angebot der vorgehaltenen Frühen Hilfen, über Zugänge zu den Hilfen, zur wissenschaftlichen Begleitforschung. Mit power-point Präsentationen, Vorträgen, Workshops und schriftlichem Informationsmaterial wird das Wissen an die Kooperationspartner weitergegeben. In der Regel findet einmal jährlich eine große Informationsveranstaltung für alle Kooperationspartner im Netzwerk statt, zusätzlich erfolgen auf Anfrage hin zahlreiche Veranstaltungen speziell für einzelne Kooperationspartner, z.B. die Schwangerenberatungsstellen, die Frühförderstellen, die Suchtberatungsstellen, die Erziehungsberatungsstellen, die Geburts- und Kinderkliniken.

## **4.6. Gremien**

Unabdingbar für eine koordinierte Zusammenarbeit im Netzwerk ist der regelmäßige themenbezogene Austausch der Kooperationspartner auf Leitungs- und auf Arbeitsebene. Hierzu wurden verschiedene Begleitgremien ins Leben gerufen bzw. eingebunden:

### **4.6.1. Arbeitskreise**

Themenbezogene Arbeitskreise sind ein wichtiges Instrument zur fortlaufenden Pflege des Netzwerkes auf Arbeitsebene. Die KoKi ist in zahlreichen Arbeitskreisen vertreten und bringt dort die Anliegen und Angebote der Frühen Hilfen ein. In der Regel finden die Arbeitskreise einmal im Quartal statt.

- Arbeitskreis „Kinder seelisch erkrankter Eltern“
- Arbeitskreis „Kind- Sucht -Hilfe“
- Arbeitskreis „Netzwerk Frühe Hilfen“

- Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“
- Qualitätszirkel „Seelisch erkrankte Mütter“
- Arbeitsgemeinschaft „Kinderschutz“
- Arbeitskreis „Alleinerziehende“
- Netzwerktreffen des Städtischen Klinikums
- Regionaltreffen der Koordinierenden Kinderschutzstellen Nürnberg und Umland
- Steuerungsgruppe „Armen Kindern Zukunft geben“
- Arbeitskreis „Geflüchtete Frauen“
- Netzwerk „Vertrauliche Geburt“
- Qualitätszirkel „Kinderschutz“
- Qualitätszirkel „Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz“

#### **4.6.2 Fachbeirat**

Im „Fachbeirat Frühe Hilfen“ treffen sich einmal jährlich die Trägervertreter aller zentralen Kooperationspartner im Netzwerk. Mit diesem Gremium ist die Zusammenarbeit im auf Leitungsebene gewährleistet. Hier findet ein Austausch zu aktuellen Entwicklungen, regionalen Bedarfen und fachlichen Standards statt. Der Fachbeirat befördert die gemeinsame und abgestimmte Entwicklung der Frühen Hilfen in Nürnberg und liefert jährlich die Grundlage für weitere Umsetzungsschritte.

#### **4.6.3 Amtskonferenz**

In der „Amtskonferenz“ werden die zentralen Fragen der Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg in Bezug auf Frühe Hilfen abgestimmt. Die Amtsleitungen sowie weitere Vertreter/-innen des Jugendamtes und des Gesundheitsamtes reflektieren die Zusammenarbeit im Rahmen der Frühen Hilfen und treffen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit. In der Regel findet die Amtskonferenz einmal jährlich statt, bei Bedarf auch häufiger. Die Ämter benennen ihre Vertreter/-innen jeweils selbst, die Terminierung und Organisation der Konferenzen erfolgt abwechselnd. Die Ergebnissicherung erfolgt über Protokolle, die gleichzeitig als verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit dienen.

#### **4.6.4. Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz**

In Hinblick auf die überregionale Nutzung der Telefon-Hotline durch Bürgerinnen und Bürger angrenzender Landkreise und Städte wurde eine Kooperation mit derzeit 11 angrenzenden Jugendämtern geschlossen (Stadt Fürth, Stadt Erlangen, Stadt Schwabach, LKR Fürth, LKR Erlangen-Höchststadt, LKR Nürnberg, LKR Roth, LKR Ansbach, Stadt Ansbach, LKR Weißenburg-Gunzenhausen, LKR Neustadt/Aisch). Die „Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz“ bildet mit Teilnehmern/-innen der angrenzenden Gebietskörperschaften das fachliche Begleitsystem zum Thema Kinderschutz im überregionalen Kontext. Eine schriftliche Zweckvereinbarung zwischen dem Jugendamt Nürnberg/KJND und den teilnehmenden Kooperationsjugendämtern regelt die Zusammenarbeit.

### **4.7. Schnittstellenmanagement**

Die KoKi ist Teil eines multiprofessionellen Hilfesystems und arbeitet eng mit externen Beratungsstellen, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitsdiensten und niedergelassenen Professionen zusammen. Sie erfüllt in diesem Hilfeverbund die ihr zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bedarfsklärung und die Vermittlung passgenauer Hilfen. Zeichnet sich fallbezogen ein entsprechender Bedarf ab, vermittelt die KoKi an den geeigneten oder zuständigen Kooperationspartner im Netzwerk oder bahnt den Kontakt.

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern bei der Übergabe (Schnittstelle) erfolgt auf Grundlage der Kooperations- und Mitwirkungsvereinbarungen, der Konzepte, gesetzlicher Regelungen und verbindlicher Absprachen zur Zusammenarbeit.

Erster Schritt im Rahmen des Schnittstellenmanagements ist ein einzelfallbezogenes Clearing. Darunter ist die Aufgabe zu verstehen, eine einzelfallbezogene, individuelle Bedarfsklärung durchzuführen, d.h. die Familiensituation bzgl. ihrer Ressourcen und ihrer Unterstützungsbedarfe zu analysieren. Bei Bedarf findet der Clearingprozess mit interdisziplinärer Unterstützung statt, z. B. durch die aGH, den ASD, die Erziehungsberatungsstellen oder ärztlicher Expertise. Die erforderlichen nächsten Schritte beruhen auf dem Ergebnis des Clearings und der daraus folgenden Absprachen mit den Eltern.

Im Folgenden werden vier Bedarfslagen unterschieden, die zur Übergabe einer Familie an einen angrenzenden Kooperationspartner führen:

1. Unterstützungsbedarf bzgl. Früher Hilfe: Die Weitervermittlung erfolgt je nach Einzelfall an einen Kooperationspartner im Netzwerk der Frühen Hilfen.
2. Unterstützungsbedarf im medizinisch-pflegerischen Bereich. Die Übergabe erfolgt an ein Krankenhaus, eine niedergelassene med. Profession, eine (Familien-)Hebamme oder die aGH.
3. Beratungsbedarf bzgl. weiterer Hilfen nach dem SGB VIII oder weiteren Leistungen aus dem Aufgabenspektrum des ASD. Die Übergabe erfolgt an den ASD.
4. Gewichtige Anhaltspunkte nach § 8a SGB VIII oder Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung. Die Übergabe erfolgt je nach Geschäftszeit an den ASD oder den KJND.

Die Übergabe einer Familie an Kooperationspartner im Netzwerk erfolgt in der Regel durch die Übermittlung der Telefonnummer oder der Adresse der zu betreuenden Familie. Bei Bedarf werden auch gemeinsame Übergabegespräche durchgeführt. Bei entsprechender Absprache mit dem jeweiligen Kooperationspartner kann dieser auch um Kontaktaufnahme zu den Eltern gebeten werden. In diesem Fall ist die Übermittlung der Kontaktdaten an den Anbieter erforderlich und dazu das Einverständnis der Familie. Weitere Einzelheiten regeln die Kooperationsvereinbarungen oder andere Absprachen zur Zusammenarbeit.

## **4.8. Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen**

Seit in Kraft treten der Bundesinitiative/ Bundesstiftung Frühe Hilfen werden vom Jugendamt der Stadt Nürnberg jährlich die zur Verfügung stehenden Fördergelder für den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierter Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich und ehrenamtliche Patenschaften rund um die Geburt beantragt und abgerufen.

### **4.8.1. Aufsuchenden Gesundheitshilfe (aGH)**

Einsatz von fünf Kinderkrankenschwestern der Aufsuchenden Gesundheitshilfe (aGH) des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg im Umfang von insgesamt 1,5 Vollzeitstellen zur medizinisch-pflegerischen und psychosozialen Unterstützung von Familien.

Die aGH richtet sich an drei Zielgruppen:

Zielgruppe 1: Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren mit medizinisch-pflegerischem Bedarf

Zielgruppe 2: Familien aus Zielgruppe 1 mit zusätzlich emotionalem Unterstützungsbedarf

Zielgruppe 3: Familien aus Zielgruppe 1 mit zusätzlich psychosozialen Unterstützungsbedarf

Die aGH ist ein Baustein des gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg erarbeiteten Konzepts „Soziales Frühwarnsystem und Frühe Hilfen für Eltern und Kinder in Nürnberg“. Im Rahmen der Bundesinitiative wurde das ursprüngliche Konzept um eine Zielgruppenzuordnung (siehe oben) und erweiterte Absprachen zur Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe/ Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) ergänzt. Die Vermittlung der Familien zur aGH erfolgt über Kooperationspartner im Netzwerk der Frühen Hilfen, wie z.B. Geburtskliniken, den Allgemeinen Sozialdienst (ASD), die KoKi, Gynäkologen, Kinderärzte, Schwangerenberatungsstellen. Primäres Ziel der aGH ist es, neben der medizinisch-pflegerischen Unterstützung die Eltern beim feinfühligem Handling des Neugeborenen zu stärken, die Eltern-Kind-Bindung zu unterstützen sowie psychosoziale Belastungen im Familiensystem zu mindern bzw. bei entsprechendem Bedarf in weitere passgenaue Hilfen zu vermitteln. Der Dienst ist aufsuchend tätig. Bzgl. des Vorgehens bei der Besuchstätigkeit sowie hinsichtlich der Beratungsinhalte sind festgeschriebene Standards vorgegeben, zudem werden regelmäßige wöchentliche Fallbesprechungen im aGH-Team durchgeführt. Es erfolgt eine umfassende Dokumentation und jährlich eine detaillierte Auswertung bzgl. Problemkonstellationen,

Kooperation/Schnittstellen und Ergebnissen. Alle Kinderkrankenschwestern haben die Fortbildung des BLJA bereits abgeschlossen.

Die fallbezogene Zusammenarbeit beinhalten wöchentlich stattfindende gemeinsame Fallbesprechungen zwischen aGH und KoKi. Dort werden alle eingegangenen Fälle gemeinsam nach Zielgruppen kategorisiert und Familien der Zielgruppen 2 und 3 interdisziplinär besprochen. Es erfolgt eine abgestimmte Festlegung von Zielen, Dauer und Häufigkeit der Einsätze zwischen aGH und KoKi-Fachkraft, die damit die vorgegebene Steuerungsfunktion ausübt.

Die aGH ist wichtiger Kooperationspartner im Nürnberger Netzwerk der Frühen Hilfen. Sie vermittelt bei Bedarf weitere Hilfen anderer Netzwerkpartner an die von ihr betreuten Familien oder verweist auf die KoKi. Umgekehrt kann die aGH über alle Kooperationspartner im Netzwerk oder Selbstmelder initiiert werden. Die Fachkräfte der aGH nehmen regelmäßig an Arbeitskreisen und themenspezifischen Fachveranstaltungen teil.

Die Erreichbarkeit der aGH wird über Handy gewährleistet. Eine zentrale Erreichbarkeit besteht zusätzlich werktags zwischen 8:30 Uhr und 9:30 Uhr unter der Telefonnummer 231-14183 oder per Fax unter: 231-14184. Die ärztliche Teamleitung der aGH kann für Beratungen und ärztliche Expertisen von der KoKi in Anspruch genommen werden. Zur Informationsübermittlung und zur Übermittlung von Kontaktdaten zwischen KoKi und aGH werden verschiedene Übermittlungsbögen verwendet, die gemeinsam ausgearbeitet wurden. Die gesetzlichen Vorgaben von Datenschutz und Schweigepflicht werden bei Übergabe von Fällen grundsätzlich beachtet.

Interdisziplinäre Beratung zwischen aGH und KoKi erfolgt je nach Bedarf unmittelbar telefonisch oder in den gemeinsamen zweiwöchentlichen Fallbesprechungen. Insbesondere werden dort alle Fälle, die über eine rein medizinisch-pflegerische Unterstützung hinausgehen, oder die einen weiteren sozialpädagogischen Bedarf oder eine Gefährdung vermuten lassen, mit den Fachkräften der KoKi beraten. Dies geschieht unterhalb der Grenze der KWG entweder anonymisiert oder - mit Einwilligung der Eltern - mit den für die Fallbesprechung notwendigen Daten. Das Ergebnis der interdisziplinären Beratung wird dokumentiert. Bei Bedarf werden gemeinsame Hausbesuche durchgeführt.

Bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte erfolgt eine ISO-Fachberatung durch die KoKi oder bei akuter Gefährdung eine Weitergabe aller bekannten Daten und Informationen durch die aGH direkt an den ASD. Die Eltern werden über die Weitergabe der Daten informiert.

#### **4.8.2. Einsatz von Familienhebammen**

Der Einsatz von Familienhebammen erfolgt über zwei freie Träger der Jugendhilfe (Arbeiterwohlfahrt Nürnberg und Sozialdienst katholischer Frauen) im Umfang von insgesamt drei Vollzeitstellen (VK).

Zielgruppe sind Familien mit Kindern ab der Schwangerschaft bis zum Ende des ersten Lebensjahres mit gesundheitlich-pflegerischen Unterstützungsbedarf und zusätzlich psychosozialen Belastungen.

Das Nürnberger Konzept zum Einsatz von Familienhebammen wurde bereits 2013 unter Beteiligung der beiden Träger und weiterer Fachkräfte verschiedener Professionen und Dienste entwickelt. Im Rahmen der vereinbarten Betreuung kümmert sich die Familienhebamme beim Hausbesuch um gesundheitliche Belange von Mutter und Kind, um eine kindgerechte Ausstattung, um Ernährung, Entwicklung und Bindung des Kindes. Dabei werden alle relevanten Familienmitglieder miteinbezogen. Der Zugang zur Hilfe erfolgt häufig über Netzwerkpartner, wenn diese einen entsprechenden Hilfebedarf bei einer ihnen bekannten Familie erkennen. Sie vermitteln die Familie, d.h. sie nehmen Kontakt mit der KoKi oder einem der beiden Träger auf oder sie verweisen die Familien an diese. Durch die Bewerbung und zunehmende Bekanntheit des Angebotes steigt die Zahl der Selbstmelder.

Die fallbezogene Steuerung und Koordination der Einsätze obliegt der KoKi. Eine Fachkraft der KoKi klärt den Bedarf jeder einzelnen Familie, prüft die Passgenauigkeit der Hilfe und lädt zu einem gemeinsamen Gespräch ein in dessen Verlauf Familie, Familienhebamme und KoKi-Fachkraft gemeinsam eine Vereinbarung über die zu erbringende Hilfe treffen. Diese Vereinbarung beinhaltet Aussagen über Umfang, Anzahl der Fachleistungsstunden (FLS), Ziele der Betreuung sowie konkrete Aufträge. Auf dieser Grundlage kommt die Familienhebamme zum Einsatz. Flexib-

le Stundenanpassungen, Zwischenauswertungen, gemeinsame Abschlussgespräche, kollegiale Fallberatung, Supervision und Fortbildungen sind weitere Elemente der Steuerung und Qualitätssicherung. Ist eine Familie unsicher, ob sie eine Familienhebamme in Anspruch nehmen möchte, können drei Besuche der Familienhebamme auch ohne vorherige Vereinbarung mit der KoKi-Fachkraft durchgeführt werden. Dies trägt zur Niedrigschwelligkeit der Hilfe bei und hilft Ängste gegenüber der Jugendhilfe abzubauen. Die Inanspruchnahme der Hilfe ist freiwillig und kann von der Familie jederzeit beendet werden.

Die Anbindung an die Jugendhilfe/ KoKi ist durch die oben beschriebene einzelfallbezogene Steuerung gewährleistet. Die KoKi-Fachkraft macht sich -in der Regel beim Hausbesuch- einen persönlichen Eindruck vom Hilfebedarf der Familie und prüft dabei die Passgenauigkeit der Hilfe. Ist diese durch eine Familienhebamme nicht gegeben, wird die Familie durch die KoKi an eine andere Fachstelle vermittelt. In Familien, die einen über Primär- oder Sekundärprävention hinausgehenden Unterstützungsbedarf haben, wird der Einsatz der Familienhebamme auf ihren Kompetenzbereich beschränkt und ergänzende Unterstützung durch zusätzliche Dienste und Fachkräfte in die Wege geleitet. Wird eine Familie vom ASD betreut, kommt eine Familienhebamme nur dann zum Einsatz, wenn und soweit sie in ihrem originären Aufgabenbereich tätig sein kann. Kontrollaufgaben werden nicht übernommen, die Regelungen des Kinderschutzes bei Hinweisen nach § 8 a SGB VIII sind davon unbenommen.

Die Familienhebammen sind zentraler Kooperationspartner im Nürnberger Netz der Frühen Hilfen. Mit Flyern, Plakaten, Zeitungsartikeln und bei Informationsveranstaltungen wird das Angebot bekannt gemacht und beworben. Darüber hinaus sind die Familienhebammen in Arbeitskreisen und regelmäßig bei themenspezifischen Veranstaltungen vertreten.

#### **4.8.3. Patenschaften „Rund um die Geburt“**

Familienpatenschaften rund um die Geburt werden über das Zentrum aktiver Bürger Nürnberg angeboten.

Zielgruppe sind Alleinstehende oder Familien ab der Schwangerschaft oder mit Kind im ersten Lebensjahr mit besonderer Belastung und keiner oder unzureichender Unterstützung durch Partner, Freunde oder Familie.

Ziel ist, den Lebensübergang zur Elternschaft unbürokratisch, alltagspraktisch und emotional zu unterstützen und damit Überforderungssituationen vorzubeugen. Die Unterstützung kann bereits drei Monate vor der Geburt beginnen und ist zunächst auf ein Jahr nach der Geburt befristet. Bei dringendem Bedarf an weiterer Unterstützung kann die Patenschaft verlängert werden, bis das Kind drei Jahre alt ist. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen kommen ein bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden zu den Familien und unterstützen nach individuellem Bedarf, z.B. bei der Alltags- und Haushaltsorganisation, bei der Versorgung des Kindes, durch Begleitung zu Ämtern oder Ärzten oder zur Entlastung. Eine hauptamtliche Fachkraft koordiniert den Einsatz der Ehrenamtlichen, d.h. sie akquiriert und begleitet die Ehrenamtlichen, vermittelt die Kontakte zu interessierten Familien, bahnt die Patenschaften und ist in das Netzwerk integriert. Durch regelmäßige Werbung in der Presse und mit weiteren Veröffentlichungen werden immer wieder neue Ehrenamtliche gewonnen. Da die Belastungen der Familien vielfältig sind, braucht es eine intensive Vorbereitung und kontinuierliche Begleitung der Ehrenamtlichen während der Patenschaft.

Das Angebot ist fester Bestandteil im Nürnberger Netzwerk Frühe Hilfen. Neben der Vermittlung und Betreuung der Freiwilligen erfolgt eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Koordinatoren/-innen mit anderen Netzwerkpartnern, um den Familien eine ineinandergreifende und abgestimmte Unterstützung bieten zu können. Wenn Familien keine Paten/-innen finden oder sich auf eine Wartezeit einstellen müssen, wird an weitere Kooperationspartner im Netzwerk oder an die KoKi vermittelt. Der Zugang zur Hilfe erfolgt häufig über das Netzwerk, d.h. viele Familien melden sich auf den Hinweis anderer Fachkräfte hin. Daneben gibt es aber auch zunehmend Selbstmelder. Ist eine Familienpatenschaft nach der Bedarfsprüfung nicht die passgenaue Hilfe, wird die Familien entweder an einen passenden Dienst oder zur weiteren Vermittlung an die Koki verwiesen.

Anbindung an die Jugendhilfe/KoKi besteht durch die gemeinsame konzeptionelle Ausgestaltung der Maßnahme, durch themenspezifische Schulungsveranstaltungen für die Ehrenamtlichen und bei Bedarf interdisziplinäre Fallberatungen durch die KoKi Fachkräfte. Bei der Zugangssteuerung

der Familien in eine Patenschaft ist die KoKi ebenfalls involviert, sie prüft und bestätigt die Passgenauigkeit der Hilfe aus ihrer Sicht.

#### **4.8.4. „wellcome“- Patenschaften**

wellcome-Patenschaften werden von der Evangelischen Familienbildungsstätte Nürnberg angeboten.

Zielgruppe sind alle Familien und Alleinstehenden in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes, kein ausreichendes eigenes Unterstützungsnetz besteht -insbesondere bei zusätzlicher Belastung durch Krankheit des Kindes, Mehrlings- oder Frühgeburt.

„Wellcome-Patenschaften“ sind ein niedrigschwelliges Präventionsangebot für Familien in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes. Es basiert auf dem bundesweit verbreiteten und einheitlichen „wellcome“-Konzept. Ehrenamtliche Paten und Patinnen besuchen ein- bis zweimal wöchentlich für 2-3 Stunden „ihre“ Familien und unterstützen, je nach individuellem Bedarf, ganz praktisch im Alltag. Bei Bedarf kann die Verweildauer der Paten und Patinnen auf maximal 12 Monate verlängert werden.

Zwei pädagogische Fachkräfte koordinieren „wellcome“, d.h. sie gewinnen und begleiten die ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, führen Gespräche über den Verlauf der Einsätze, vermitteln die Kontakte zu interessierten Familien und arbeiten eng mit dem Netzwerk der Frühen Hilfen in Nürnberg zusammen. Der Träger kümmert sich vor Ort um die notwendigen Rahmenbedingungen wie z.B. Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung in vorhandene Strukturen. Durch regelmäßige Werbung bei Veranstaltungen, Presseveröffentlichungen und Aktionsständen werden neue Helferinnen gewonnen und auf das Angebot aufmerksam gemacht. Hauptgründe für den Unterstützungswunsch sind fehlende soziale Netzwerke, Überforderung und Verunsicherung mit der neuen Rolle, erschwerte Bedingungen, wie Mehrlingsgeburten und chronische Krankheiten bei Geschwisterkindern. Die überwiegende Mehrzahl der betreuten Familien sind Mehrlingseltern, häufig mit noch einem weiteren Kleinkind oder alleinerziehende Mütter, oft auch mit Migrationshintergrund. Bei 90% der Anfragen konnte 2016 eine ehrenamtliche Mitarbeiterin zur Unterstützung vermittelt werden.

Das Angebot ist fester Bestandteil im Netzwerk der Frühen Hilfen. Die Familien erfahren von wellcome durch Mundpropaganda, die Presse, über das Programmheft der Familienbildung, andere Netzwerkpartner oder die KoKi. Wellcome arbeitet mit weiteren Fachdiensten im Rahmen der Frühen Hilfen zusammen. Oftmals erfahren die Familien im Beratungsgespräch mit der Koordinatorin von zusätzlichen Hilfsangeboten, wie z.B. die Schlaf- und Schreiberatung oder andere Beratungs-, Bildungs- und Entlastungsangebote. Umgekehrt informiert „wellcome“ das Netzwerk mit Flyern und durch die Teilnahme an Fachveranstaltungen über das Angebot.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Maßnahme, Vereinbarungen zur Zusammenarbeit, bei Bedarf interdisziplinäre Fallberatungen und eine gemeinsame Zugangssteuerung sichern die feste Anbindung der Maßnahme an die Jugendhilfe/ KoKi.

#### **4.8.5. „Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern“**

Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern“ werden angeboten vom Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA).

Zielgruppe sind Kinder psychisch/ seelisch erkrankter oder psychisch besonders belasteter Eltern im Alter zwischen 0 und 6 Jahren.

Kinder seelisch erkrankter Eltern sind häufig stark belastet und daher in besonderem Maß auf Unterstützung angewiesen. Mit den ehrenamtlichen Paten/-innen wird auch kleinen Kindern erkrankter oder besonders belasteter Eltern regelmäßig Kontakt zu stabilen Bezugspersonen ermöglicht. Ein bis zweimal pro Woche besuchen die Kinder „ihre“ Paten/-innen in deren häuslicher Umgebung oder bei gemeinsamen Unternehmungen. Damit richtet sich die Maßnahme zuerst an die Kinder und stellt ihnen einen „krankheitsfreien Raum“ und zusätzliche Vertrauens- und Bezugspersonen zur Verfügung. Für die erkrankten Eltern soll die Maßnahme eine Entlastung darstellen, die sie z.B. für Arzt- oder Therapiebesuche nutzen können.

Auch bei dieser Maßnahme wird der Zugang und die Vermittlung in die Hilfe überwiegend über andere Fachkräfte, also über Kooperationspartner initiiert. Daher steht die hauptamtliche Koordination in regelmäßigem Austausch mit den anderen Netzwerkpartnern. Insbesondere in Krisensitua-

tionen ist die Zusammenarbeit aller involvierten Fachkräfte und der gemeinsame Focus auf die Kinder wichtig. Das Angebot ist fester Bestandteil im Netzwerk der Frühen Hilfen und durch die Teilnahme an gemeinsamen Fachveranstaltungen und Arbeitskreisen bekannt.

Die konzeptionelle Ausgestaltung der Maßnahme, der Zugang zur Hilfe, Schulungen für die Ehrenamtlichen und bei Bedarf interdisziplinäre Fallberatungen erfolgt gemeinsam mit der KoKi.

## **5 Angebote im Netzwerk Frühe Hilfen**

Frühe Hilfen zielen auf die präventive Stärkung der Eltern und auf Vermeidung von Vernachlässigung und Misshandlung. Neben allgemeinen Unterstützungsangeboten für „alle“ Eltern werden in Nürnberg spezifische Angebote für Familien mit besonderen Belastungen und Problemlagen vorgehalten. Mit diesem „Mischkonzept“ reichen die Frühen Hilfen in Nürnberg über die universelle (primäre) Prävention hinaus und schließen die Lücke zwischen Angeboten der Familienbildung und den Hilfen zur Erziehung. Zur besseren Übersicht sind die Angebote nach Bedarfslagen eingeteilt, die Darstellung der einzelnen Angebote erfolgt in Stichworten.

1. Gesundheitsbezogene Hilfen
2. Hilfen für psychosozial belastete Familien
3. Hilfen zur Stärkung von Bindung und Erziehungskompetenz
4. Ehrenamtliche Unterstützung
5. Angebote für Flüchtlinge
6. Beratungsangebote rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit
7. spezielle Kooperationen rund um Schwangerschaft, Geburt mit der Jugendhilfe

### **5.1 Gesundheitsbezogene Angebote**

#### **5.1.1. Geburtsvorsorge und Nachsorge durch Hebammen**

Vorsorge- und Nachsorgeleistungen für alle schwangere Frauen und Frauen mit Neugeborenen durch staatlich anerkannte Hebammen, finanziert über die gesetzlichen Krankenkassen. Diese erstatten tägliche Hebammen-Besuche bis zum 10. Tag nach der Geburt, 16 weitere Leistungen, wie telefonische Beratung oder Hausbesuche bis zur 8. Woche nach der Geburt, sowie 8 telefonische Beratungen und Hausbesuche bei Still-/Ernährungsproblemen bis zum Ende der Stillzeit. Wenn darüber hinaus noch Hausbesuche erforderlich sind, müssen diese vom Arzt verordnet werden. Kontakt und regionale Hebammen-Suche unter [www.hebammen-mittelfranken.de](http://www.hebammen-mittelfranken.de)

#### **5.1.2. Einsatz von Familienhebammen**

Familienhebammen sind staatlich anerkannte Hebammen mit einer Zusatzausbildung im psychosozialen Bereich. Einsatz bei belasteten Familien mit gesundheitlich-pflegerischem und gleichzeitig intensiverem psychosozialen Unterstützungsbedarf. Niederschwellige Leistung im Bereich der Sekundärprävention. Als Jugendhilfeleistung wird keine Wochenbettbetreuung sowie keine Geburtsvor- und Geburtsnachsorge erbracht. Die Fachleistungsstunden werden nach individuellem Bedarf der Familie festgelegt und können angepasst werden. Vermittlung und Gewährung der Hilfe erfolgt über die KoKi, Leistungs-Leistungserbringer sind AWO und SKF Nürnberg. Kontakt über die KoKi Tel. 09 11 / 2 31-33 33.

#### **5.1.3. Aufsuchende Gesundheitshilfe des Gesundheitsamtes (aGH)**

Kinderkrankenschwestern im aufsuchenden Hausbesuchsdienst bei medizinisch-pflegerischem Bedarf von Familien mit Kindern ab der Geburt bis zum Endes des 3. Lebensjahr. Schwerpunkte: Ernährung, Pflege, Förderung der Beziehung zum und der Entwicklung des Kindes, Gesundheitsvorsorge, Probleme mit chronisch kranken Kinder, Frühgeborenen, Mehrlingsgeburten, Unsicherheiten im Handling. Zusätzlicher psychosozialer Bedarf wird in gewissem Umfang mit abgedeckt. Interdisziplinäre Fallberatung durch die Fachkräfte der KoKi bei Bedarf. Ärztliche Leitung Frau Dr. Kopczynska-Cisek. Kontakt über die KoKi oder direkt über die aGH Tel. 09 11 / 2 31-14 183.

#### **5.1.4. Nachsorge nach Krankenhausaufenthalt**

Stadtweite ambulante medizinische und psychosoziale Nachsorge nach Frühgeburt, bei (chronisch) kranken oder verunglückten Kindern nach der Krankenhausentlassung. Umfasst medizi-

nisch-pflegerische und psychosoziale Unterstützung durch zwei interdisziplinäre Teams. Kontakt: Klabautermann e.V., Tel. 09 11 / 9 88 08 41 (Städt. Klinikum) und „Cnöpfchen zu Hause“ (Cnopfsche Kinderklinik), Tel. 09 11 / 33 40 48 60.

## **5.2. Angebote für besonders belastete Familien**

### **5.2.1. „Starterpaket Familienpflege“**

Alltagsnahe und praktische Unterstützung im Haushalt und bei der Organisation rund um die Geburt für belastete Familien und Mütter im Umfang von 20 bis maximal 40 FLS pro Familie. Geleistet von Familienpflegerinnen/ Hauswirtschafterinnen der Evangelischen Familienbildungsstätte/ Frauenhilfswerk Stein. Start möglichst bereits vor der Geburt ab der 30. Schwangerschaftswoche, bei Bedarf Einstieg aber auch nach der Geburt noch möglich. Zugang zur Hilfe (Antragstellung, Erst- und Abschlussgespräch) für Familien, die bereits beim ASD bekannt sind über den ASD, für alle anderen Familien über die KoKi.

### **5.2.2. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) vor der Geburt**

Intensive Unterstützung bereits vor der Geburt für multipel belastete aber grundmotivierte Familien bei denen der Bedarf für eine SPFH bereits vor der Geburt ersichtlich ist. Die SPFH beginnt als Leistung der Frühen Hilfen ca. 4 - 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin durch einen ambulanten Jugendhilfeträger und wird nach der Geburt als Leistung nach § 31 SGB VIII fortgeführt. Der Leistungsumfang vor der Geburt liegt bei 20-30 FLS. Antragstellung erfolgt immer über den ASD.

### **5.2.3. Frühe Hilfen für suchtmittelabhängige und substituierte (werdende) Mütter**

Intensive einzelfallbezogene Unterstützung der o.g. Zielgruppe durch sozialpädagogische Fachkräfte von Lilith e.V./ Liliput. Mit dem Ziel, (werdende) Mütter zur Inanspruchnahme weiterer notwendiger Hilfen (z.B. Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII) bei Kooperationspartnern im Netzwerk - insbesondere dem Allgemeinen Sozialdienst- anzubinden. Die fallbezogene Unterstützung umfasst Bedarfsklärung, Motivationsarbeit, Vermittlung und Anbindung im Netzwerk, ggfs. Begleitung. Zusätzlich fallunabhängige Beratung für Fachkräfte im Themenbereich „Sucht und Substitution“. Kontakt: Tel.: 0911 / 47 22 18 (Zentrale), Anne Leuders, Mobil 0176 / 52114506 und Simone Krumpe, Mobil 0176 / 54106583.

### **5.2.4. Psychiatrische Mutter- Kind Tagesklinik und Ambulanz**

Acht Mutter und Kind Plätze in der Tagesklinik für psychisch erkrankte Frauen mit ihren Kindern ab der Schwangerschaft bis zum 2ten Lebensjahr. Speziell auch bei Krisen nach der Geburt, postnataler Depression und psychischer Erkrankung. Ärztliche, therapeutische und sozialpädagogische Begleitung und Beratung in einem interdisziplinären Team. Vorstellung in der Ambulanz zur Diagnostik, Beratung, Krisenintervention auch ohne Platz in der Tagesklinik möglich. Überweisung durch Hausärztin, Gynäkologe/-in oder Psychiater/-in ist zwingend erforderlich! Ärztliche Leitung Frau Dr. Simen. Anmeldung und Kontakt zum Team über die Leitstelle der psychiatrischen Institutsambulanz, Tel. 09 11 / 3 98-69 54.

## **5.3. Angebote zur Stärkung von Bindungs- und Erziehungskompetenz**

### **5.3.1. Eltern-Kind Besuche bei inhaftierten Eltern**

Betroffene Kinder haben die Möglichkeit, bei sozialpädagogisch begleiteten Besuchen ihre in der JVA Nürnberg inhaftierten Eltern in möglichst entspannter Atmosphäre zu besuchen. Die Maßnahme zielt auf die Stärkung der Bindung und den regelmäßigen Kontakt zwischen Eltern und Kind in einer besonders belasteten Zeit. Die Besuche werden von pädagogischen Fachkräften individuell vorbereitet, begleitet durchgeführt und von einem Gruppenangebot ergänzt.

Kontakt: Treffpunkt e.V. / Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten

Fürther Straße 212, Nürnberg, Tel. 27 47 69-4 oder Email: bai@treffpunkt-nbg.de

### **5.3.2. Mütter unterstützendes Training (MUT Kurse)**

Fortlaufendes Gruppenangebot für Schwangere und Mütter zwischen 14 und 21 Jahren. Informationen zu allen wichtigen Themen rund um das Leben mit dem Kind (Elternrolle, Finanzen, Arbeit, Partnerschaft, Ernährung usw.) Bei Bedarf auch zusätzliche intensive Einzelbetreuung. Anbindung im Netzwerk und soziale Kontakte zu anderen Müttern.



Kontakt: Treffpunkt e.V. Tel. 09 11 / 27 47 6 90.

### **5.3.3. Bindungstrainings –WIEGE und Safety**

nach dem WIEGE-Konzept (angelehnt an das SAFE-Konzept von Prof. Brisch) für (bindungs-)unsichere bis hin zu traumatisierten Eltern. Intensives Training mit 2 Terminen vor und 4 Terminen nach der Geburt. Kontakt: Städt. Erziehungsberatung MAMMUT, Tel. 09 11 / 2 31-29 85, EB u SSB Stadtmission, Tel. 09 11/ 35 24 00, Zentrum Kobergerstraße, Tel. 09 11 / 36 16 26. Nach dem SAFETY-Konzept Safety I für die Altersgruppen ab Schwangerschaft bis Ende erstes Lebensjahr und Safety II von 1-3 Jahren. Kontakt: EB und SSB Caritas, Tel. 09 11 / 37 65 4-121 oder 09 11 / 35 24 00.

### **5.3.4. Beratung bei Regulationsstörungen**

Aus Sicht der Eltern: Kind schläft nicht, isst nicht, findet keine Ruhe, ist schwer zu beruhigen, schreit viel, ist unruhig und zappelig. Kontakt: Erziehungsberatung Stadt Nürnberg, Tel. 09 11 / 2 31-29 85 und -33 85, Zentrum Kobergerstraße, Tel. 09 11/ 36 16 26, Ev. Familienbildungsstätte, Tel. 09 11 / 2 7476 60.

### **5.3.5. Elternbildungsprogramm „Parents as Teachers“ (PAT)**

Internationales Elternbildungsprogramm mit Schwerpunkt auf altersgerechter Förderung des Kindes. Ab der Schwangerschaft bis zum Ende des 3. Lebensjahrs. Durchgeführt von zertifizierten Elterntainerinnen. Beinhaltet regelmäßige Hausbesuche zur Anleitung der Eltern, Gruppentreffen, Entwicklungsscreenings, Anbindung an das Netzwerk im Stadtteil. Bei Familien mit Migrationshintergrund mehrsprachig oder muttersprachlich durchführbar in Arabisch, Kurdisch, Türkisch, Russisch, Französisch, Englisch, Amharisch, Tigrinja, Lingala, Aramäisch. Bei mehr als einem Besuch pro Monat ist eine Antragstellung beim zuständigen ASD erforderlich. Kontakt über die AWO, Hilde Nägele, Tel. 09 11 / 929 96 99 15.

### **5.3.6. Angebote der Eltern- und Familienbildung**

„Starke Eltern-Starke Kinder“ und „Ganz praktisch“ (Kinderschutzbund), Pekip (Zoff und Harmonie) und viele andere Angebote. Aktuelle Kurse über die KoKi/ Hotline erfragen oder direkt bei den Anbietern. Kontakte siehe [www.familienbildung.nuernberg.de](http://www.familienbildung.nuernberg.de)

## **5.4 Ehrenamtliche Unterstützung**

### **5.4.1. Familienpatenschaften „rund um die Geburt“ und „wellcome“ Patenschaften**

Ehrenamtliche Unterstützung ab der Schwangerschaft bis hin zu einem Jahr durch Familienpatinnen für Familien ohne ausreichendes eigenes Unterstützungsnetz. Fachliche Begleitung, Fortbildung und Supervision durch hauptamtliche Koordinatorinnen. Bei wellcome: Unkostenbeitrag von 5 Euro pro geleisteter Stunde, der aber bei finanziellem Engpass erlassen werden kann. Kontakt: Zentrum aktive Bürger, Frau Konopka, Frau Pülschen, Herr Igel, Tel. 09 11 / 92 97 17 13 und „wellcome“- Patenschaften der Evangelischen Familienbildungsstätte, Frau Bauerreiß-Krauß und Frau Kaufmann, Tel. 09 11 / 27 47 66-0 oder -5.

### **5.4.2. Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern**

Unterstützung von Kindern mit psychisch erkranktem Elternteil durch ehrenamtliche Paten/-innen. Entlastungsangebot für die erkrankten Eltern. Die Kinder besuchen die Paten/-innen ca. einmal wöchentlich in deren Zuhause. Unterbringung der Kinder bei den Paten/innen bei stationärer Aufnahme der Eltern ist im Einzelfall zu prüfen. Kontakt: Zentrum aktiver Bürger, Herr Igel, Tel.: 09 11/ 92 97 17 13.

### **5.4.3. Stadtteilmütter**

Aufsuchende Elternarbeit durch besonders geschulte ehrenamtliche Frauen mit Migrationshintergrund für belastete Familien aus unterschiedlichen Kulturkreisen. Die Hilfe orientiert sich am Bedarf der einzelnen Familien. Themen: Umgang mit dem Kind, Entlastung, Einbindung in den Stadtteil, Integration, Spracherwerb. Kontakt: Stadtmission Nürnberg und SiNn-Stiftung, Stefanie Walter, Telefon 01575 / 7 24 82 89.

### **5.4.4. Spezielle Angebote für Flüchtlinge**

Mobile Sprechstunde für Schwangere und Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren in Asylbewerberunterkünften und Einzelbetreuungen.

Wird derzeit in Form von mobilen Sprechstunden vor Ort, also direkt in den Gemeinschaftsunterkünften, angeboten. Eine Familienhebamme und eine Fachkraft der KoKi stehen in den Sprechstunden zur Verfügung. Schwerpunkt ist eine erste gesundheitsbezogene Beratung rund um die Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre mit Klärung des individuellen Bedarfes. Bei größerem Unterstützungsbedarf erfolgt entweder die Vermittlung in Angebote im Netzwerk der Frühen Hilfen oder eine aufsuchende Einzelbetreuung durch eine Familienhebamme. Die Sprechstunde wird bei Bedarf mit Sprachmittlung durchgeführt. Vereinbarung der Sprechstunden über die Sozialberatungen oder die KoKi. Kontakt: Gudrun Utzelmann, Tel. 2 31-14 8 03.

## **5.5. Beratung rund um Schwangerschaft, Geburt und Kleinkindzeit**

### **5.5.1. Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und Sexualberatung (SSB)**

Beratung bei allen Belangen rund um Schwangerschaft, Geburt und erste Lebensjahre, z.T. Schwangerschaftskonfliktberatung, „vertrauliche Geburt“, Sexualberatung, Antragstellung für die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“.

Gesundheitsamt Stadt Nürnberg, Tel. 2 31- 22 88

Zentrum Kobergerstraße, Tel. 36 16 26

pro familia Nürnberg, Tel. 55 55 25

Caritasverband Nürnberg, Tel. 2 35 42 31

Stadtmission Nürnberg, Tel. 37 65 41 21

Donum Vitae Nürnberg, Tel. 99 28 4 00

### **5.5.2. Allgemeiner Sozialdienst (ASD)**

Zuständig für alle Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 21. Lebensjahr und Schwangeren, insbesondere bei Fragen zur Erziehung, Trennung und Scheidung, sozialen und finanziellen Notlagen, bei Krisen und Konflikten. Allgemeine Beratung zu Frühen Hilfen, Vermittlung im Netzwerk, Einleitung von Hilfen zur Erziehung, Gefährdungseinschätzung bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung. Kontakt: die wohnortbezogenen Zuständigkeiten des ASD sind über Tel.: 2 31- 26 86 (Zentrale) oder 2 31-33 33 (Hotline) zu erfragen.

### **5.5.3. Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EB und EFPB)**

Beratung zu den Themen Bindung, Beziehung, Interaktion, Entwicklung des Kindes, Erziehung, Partnerschaft; Diagnostik und therapeutische Angebote für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern -insbesondere bei auftretenden Störungen, Verhaltensauffälligkeiten und Unsicherheiten der Eltern im erzieherischen Bereich. Ausbildung in verschiedenen therapeutischen Richtungen und breites Spektrum an psychodiagnostischen Tests.

Kontakt: Stadt Nürnberg, Tel. 2 31- 38 86 und 2 31- 38 87 (Johannis), Tel. 2 31-33 85 und 2 31-29 85 (Schoppershof), Tel. 64 40 94, (Eibach), Tel. 2 31-2 30 50 (St. Leonhard), Stadtmission Nürnberg e.V. Tel. 35 24 00, Caritasverband Nürnberg, Tel. 23 54 2 41, Caritasverband Eichstätt (Langwasser) Tel. 8 00 11 09.

### **5.5.4. Frühförderung (FF)**

Interdisziplinäre Angebote, Behandlung und Beratung für behinderte und entwicklungsverzögerte Kinder (ohne Altersbegrenzung) ab der Geburt. Kontakt: Kinderhilfe e.V., Tel. 09 11 / 46 26 354, Lebenshilfe e.V., Tel. 09 11 / 58 79 34 11.

Spezielle Frühförderung für hörgeschädigte und gehörlose Kinder:

Kontakt: Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle am Zentrum für Hörgeschädigte in Nürnberg, Pestalozzistr. 25, Telefon 09 11 / 32 00 81 51, Ansprechpartnerin Frau Angelika Seynstahl.

### **5.5.5. Beratung für Alleinerziehende im Café Auszeit**

Sonntägliches Frühstück für Alleinerziehende und ihre Kinder mit zusätzlichem Beratungsangebot im Anschluss an das offene Café. Jeden Sonntag von 11 bis 13 Uhr in der Ev. Familienbildungsstätte, Leonhardstr. 13, Nürnberg.

Kontakt: Frau Simone Fischer, Tel. 27 476 67.

### **5.5.6. Vertrauliche Geburt**

Gesetzlich geregeltes Angebot zur medizinisch betreuten Geburt ohne Preisgabe der Identität. Beratung zum Verfahren –auch für Fachkräfte sowie Begleitung der Schwangeren bieten die Nürnberger Schwangerenberatungsstellen. Bundesweites Informations- und Hilfetelefon für Frauen unter Tel. 0800 40 40 020.

#### **5.5.7. Anonyme Entbindung und Aktion Moses**

Zum Schutz von Mutter und Kind kann in Nürnberg auch eine anonyme Entbindung vermittelt oder ein bereits geborenes Kind anonym in Obhut genommen werden. Ziel ist auch hier, durch Begleitung und Beratung in einer Notlage übereiltes und evtl. strafrechtlich relevantes Handeln zu vermeiden. Die Beratungen werden anonym geführt.

Kontakt: Sozialdienst katholischer Frauen (SKF), Tel. 0800-222 000 2.

#### **5.5.8. Adoptions- und Pflegestellenvermittlung**

Fachstelle des Jugendamts der Stadt Nürnberg bei allen Fragen rund um Pflegestellenvermittlung und Adoption. Kontakt Tel. 09 11 / 2 31-41 61, 2 31-21 68 und 2 31-55 89.

### **5.6. Kooperationen mit der Jugendhilfe**

#### **5.6.1. Fallbezogene Kooperation mit niedergelassenen Hebammen**

Einzelfallbezogene Absprachen, also der Kooperationsaufwand einer niedergelassenen Hebamme mit dem ASD, einer Familienhebamme oder einer SPFH-Fachkraft bei zeitgleicher Betreuung in einer Familie, können von der Hebamme im Umfang von 5 FLS pro Familie mit der Jugendhilfe abgerechnet werden. Zum Beispiel Telefonate, Teilnahme an Hilfeplangesprächen, gemeinsame Erstgespräche mit der Familie; jedoch keine zusätzliche Betreuung der Familie! Antragstellung erfolgt über den ASD oder die KoKi –je nachdem, wo die Familie bekannt ist. Kontakt: KoKi, Susanne Becke, Tel. 231-4664.

#### **5.6.2. Kooperation mit Substitutionsärzten**

Fallbezogene Teilnahme des zuständigen Substitutionsarztes bei „runden Tischen Sucht“ ist über die Jugendhilfe/KoKi abrechenbar.

Kontakt: KoKi, Susanne Becke, Tel. 0911/ 2 31-46 64.

#### **5.6.3. Nürnberger Geburtskliniken**

Klinik Hallerwiese-Geburtshilfe, Anmeldung zur Geburt Tel: 09 11/33 40-23 00, KreiBsaal 09 11 / 33 40- 45 00, Infoabende, Kurse unter [www.diefamilienbande.de](http://www.diefamilienbande.de).

Klinikum Nürnberg Süd –Geburtshilfe Tel: 0911 398-2804, Anmeldung für ambulante und stationäre Behandlung und Geburt in der Schwangerenambulanz Tel: 0911 3 98-22 35, KreiBsaal Tel: 0911 3 98-22 55, Anmeldung Kurse Tel: 0151-4122 7877 jeden Mittwoch in der Zeit zwischen 14.00 und 17.00 Uhr.

St. Theresien-Krankenhaus, Schwangerenambulanz/Anmeldung zur Geburt unter Tel. 09 11 / 56 99 35 60, KreiBsaal Tel. 09 11/ 56 99 34 90, Geburtsvorbereitungskurse Tel. 0911/ 56 99 34 90, Elternschule Tel. 09 11 / 56 99 35 60.

## **6 Öffentlichkeitsarbeit**

Zur Bewerbung und Bekanntmachung der Koordinierenden Kinderschutzstelle und der Frühen Hilfen in Nürnberg wurde 2009 zusammen mit einer professionellen Werbeagentur eine Werbekampagne entwickelt. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt auf Grundlage dieser Werbekampagne. Zentral ist die Verwendung einheitlich gestalteter und damit wiedererkennbarer Werbematerialien. In die Kampagne flossen die Ergebnisse eines Arbeitskreises zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und die Erfahrungen anderer Geschäftsbereiche mit ein.

Folgende Maßnahmen erfolgten zum Start der KoKi:

- Verwendung eines einheitlichen Logos,
- Pressekonferenz und Pressemitteilung,
- Informationsbriefe an die Kooperationspartner im Netzwerk,
- Informationsveranstaltungen „für die Kooperationspartner im Netzwerk,

- Bewerbung der KoKi in der lokalen Presse mit Veröffentlichung der Hotline-Telefonnummer,
- Artikel zur KoKi in den wichtigsten regionalen Tageszeitungen und in verschiedenen Broschüren.

## 6.1 Printmedien

Insgesamt 13 Flyer bewerben das aktuelle Angebot der Frühen Hilfen und der KoKi in Nürnberg. Ergänzt wird diese Form der Bewerbung durch die regelmäßige Bekanntmachung der Telefon-Hotline in der lokalen Tagespresse sowie durch Veröffentlichungen in Fachbroschüren. Das offizielle KoKi-Logo ist -gemäß der Fördervorgabe des STMAS- auf allen KoKi-Veröffentlichungen abgedruckt. Folgende Flyer zu Frühen Hilfen können über die KoKi bezogen werden:

- Aufsuchende Gesundheitshilfe,
- Familienhebammen,
- Starterpaket Familienpflege,
- Patenschaften rund um die Geburt,
- Patenschaften für Kinder seelisch erkrankter Eltern,
- Schreibabyberatung und Beratung bei Regulationsstörungen,
- Bindungstrainings nach dem WIEGE und dem Safety-Konzept,
- Mütter unterstützendes Training für sehr junge (werdende) Mütter,
- Hilfe bei Überforderung und Krise,
- Adressen für (werdende) Eltern,
- Angebot der Telefon-Hotline für (werdende) Eltern,
- Checklisten zu Formalitäten vor und nach der Geburt,
- Informationen zum Angebot der KoKi für Fachkräfte anderer Dienste.

Auch Faltblätter und Informationsmaterial der Kooperationspartner können in gewissem Umfang über die KoKi bezogen werden.

## 6.2. Willkommenspaket für alle Eltern mit Neugeborenen

Informationspaket für alle Eltern mit Neugeborenen, das bei dessen Anmeldung am Standesamt und in den Bürgerämtern verteilt wird. Es enthält ein Anschreiben des Nürnberger Oberbürgermeisters, das Angebot zu einem telefonischen Beratungsgespräch nach § 2, Abs.1 KKG durch die KoKi, versch. Flyer zu Frühen Hilfen und anderen regionalen Unterstützungsangeboten, weitere Materialien, wie einen Kühlschrankmagneten mit Notrufnummern und mehrere Gutscheine. Das Willkommenspaket ist ein probates Instrument der Öffentlichkeitsarbeit, weil es für eine flächendeckende Information aller Nürnberger Eltern mit Neugeborenen zu den wichtigsten Angeboten und Anlaufstellen vor Ort sorgt.

## 6.3. Informations-DVD „Eltern sein und nun?“

Die DVD „Eltern sein und nun? Leben mit einem Neugeborenen“ wird seit Herbst 2011 dem Willkommenspaket beigelegt. Die DVD ergänzt die üblichen Printmedien um ein weiteres Informationsmedium. 16 Minuten lang werden die wichtigsten Nürnberger Anlaufstellen rund um die Geburt und Leben mit einem Kleinkind aufgezeigt. Eine Sequenz zum Thema Schütteltrauma weist auf die besonderen Gefahren des Schüttelns und hin und soll der besseren Aufklärung der Bevölkerung zu diesem Thema dienen.

## 6.4. Internet und Intranet

Der Internetauftritt der KoKi und der Frühen Hilfen besteht derzeit noch im Rahmen der Internetseite des Jugendamtes der Stadt Nürnberg. Er wendet sich an Bürgerinnen und Bürger und Fachkräfte, die außerhalb des Jugendamtes tätig sind. Der bestehende Internetauftritt soll 2018 in einen eigenen Internetauftritt „Frühe Hilfen in Nürnberg“ überführt werden.

Im Intranet des Jugendamtes werden zusätzlich Informationen speziell für die Fachkräfte des Jugendamtes -insbesondere des Allgemeinen Sozialdienstes- vorgehalten.

## **6.5. Newsletter**

Informationen über Neuerungen im Netzwerk der Frühen Hilfen erfolgen durch einen vierteljährlich erscheinenden Newsletter, der über die KoKi von allen Netzwerkpartnern abonniert werden kann. Diese haben über den Newsletter auch die Möglichkeit, auf Aktuelles in ihren Bereichen hinzuweisen.

## **7 Weiterentwicklung**

Fachkräfte der Kindertagesstätten beklagen immer häufiger bereits bei neu aufgenommenen Kindern Auffälligkeiten -insbesondere in den Bereichen Sprache, Bewegung, Verhalten. Die erste „Sozialisationsinstanz“ liegt biografisch gesehen vor dem Kita- und Schulbesuch bei der Herkunftsfamilie. Dies unterstreicht die strategische Bedeutung elterlicher Unterstützung bereits beim Übergang in die Elternschaft und das große Potential einer Förderung und Bildung „ganz von Anfang an“. Die Frühen Hilfen sollen daher ein fest verankerter und gut ausgestatteter Bestandteil der Angebotslandschaft sein und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Wirkungs- und Ergebnisforschung und der regionalen Gegebenheiten systematisch weiterentwickelt werden.

### **7.1 Bevölkerungs- und Geburtenentwicklung**

Die steigenden Bevölkerungs- und Geburtenzahlen in Nürnberg haben Auswirkungen auf die quantitative Ausstattung der vorgehaltenen Angebote. Hebammen und die Geburtskliniken sind vom Geburtenanstieg ganz unmittelbar betroffen, aber auch die Nachfrage nach den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und Angeboten der Frühen Hilfen steigen. Zur Bewältigung des Aufgabenzuwachses muss neben der qualitativen auch die quantitative Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Blick behalten und an den steigenden Bedarf angepasst werden.

### **7.2. Ausbau von Kooperationen**

Verbindliche Kooperationen sind Grundlage systematischen und transparenten Handelns im Netzwerk und insbesondere beim gemeinsamen Schutz von Kindern unerlässlich. Daher wird der Abschluss weiterer Kooperationsvereinbarungen -insbesondere mit allen Nürnberger Geburts- und Kinderkliniken, allen Nürnberger Schwangerenberatungsstellen und den Nürnberger Frühförderstellen angestrebt. Darüber hinaus ist eine stärkere Einbindung der niedergelassenen Kinderärzte/-innen, Gynäkologen/-innen, Substitutionsärzte/-innen und Hausärzte/-innen in das Netzwerk der Frühen Hilfen wünschenswert. Hierzu werden Maßnahmen, wie Fortbildungsveranstaltungen sowie zukünftig eine engere Zusammenarbeit mit den ärztlichen Verbänden vor Ort angestrebt.

### **7.3. Evaluation**

Zur bedarfsgerechten und wirkungsorientierten Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Nürnberg finden die Ergebnisse der nationalen Begleitforschung zur Bundesinitiative Frühe Hilfen sowie weitere Studien Berücksichtigung. Durch die Beteiligung an den „Kommunalen Qualitätsdialogen Frühe Hilfen“ des NZFH werden die Frühen Hilfen in Nürnberg bis 2021 zudem wissenschaftlich begleitet und in der Weiterentwicklung definierter Qualitätsentwicklungsdimensionen systematisch unterstützt.